



Sattler-Tapezierer- u. Portefeuller-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verbandes

Ar. 1. 43. Jahrgang

ersch. wöchentlich
Bezugspreis
pro Vierteljahr 90 Pf.

Verlagsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14
Fernsprecher: 37 Jannowh 2120

Bestellung
bei allen Postämtern,
Mitglieder kostenlos

Berlin, 4. Januar 1929

Rückblick und Ausblick.

Übermals ist ein Jahr verfloßen. Da ist es, wie allgemein üblich, auch für unseren Verband an der Zeit, zu prüfen, welche Erfolge zu verzeichnen waren und welche Nachteile uns das verfloßene Jahr gebracht hat.

Die wirtschaftliche Tätigkeit konnte trotz vorübergehender Besetzung auf einzelnen Gebieten die Höhe des Jahres 1927 nicht erreichen. Sehr bedenklich ist die Entwicklung des Arbeitsmarktes. Eine Gegenüberstellung mit den gleichen Monaten des Vorjahres ergibt, besonders für die zweite Hälfte des Jahres 1928, einen fühlbaren Rückgang der Beschäftigung in den wichtigsten Industriezweigen.

Im Sattler-, Tapezierer- und Portefeullerverband machte sich die Arbeitslosigkeit besonders bemerkbar und betrafen die Gesamtarbeiter der Erwerbstätigen einschließlich der in Vollzeitsloose umgerechneten Kurzarbeiter am:

	1927	1928
1. Januar	27,7 Proz.	17,5 Proz.
1. April	21,3	17,1
1. Juli	17,9	18,4
1. Oktober	14,2	18,1
1. Dezember	13,7	18,4

Trotz dieser großen Arbeitslosigkeit hat die Werberbeit in unserer Organisation abtunungsgebietende Resultate gezeigt. Die Mitgliederzahl ist um rund 1500 gestiegen und auch der finanzielle Teil unserer Geschäftsabrechnung kann als günstig bezeichnet werden. Das angesichts der großen Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt nicht alle Löhner Hoffnungen unserer Kollegen erfüllt werden konnten, liegt auf der Hand; doch dürfte es sich bei ruhiger objektiver Überprüfung der Bewegung erweisen, daß es auch bei uns vorwärts gegangen ist.

In der Lederwarenindustrie standen im Frühjahr fast alle wichtigen Verträge vor dem Ablauf. Es gelang auf friedlichem Wege zu Neuabstufungen zu kommen. Als Erfolg können die Einführung von Ferien auch für die Heimarbeiter und die Verabreichung der Altersgrenze für den Vollarbeiter von 23 auf 22 Jahre verbucht werden. Sehr viel zu wünschen lassen noch die Löhne. Besonders in der Heimindustrie herrschen teilweise ganz unhaltbare Zustände und wird im neuen Jahr mehr, als es bisher geschehen ist, getan werden müssen. Kommt der Heimarbeiter nicht zu uns, so werden wir versuchen müssen, Unterstützung in die Arbeitsstätten der Heimarbeiter zu tragen. Was nützt uns der Achtundtag, wenn in den Taunusdörfern, ja selbst in der nächsten Nähe der Stadt Offenbach a. M., der Heimarbeiter erst abends um 10 Uhr die Arbeit aus der Hand legt und vor den Vierertagen noch wie zu Ururzeiten die ganze Nacht durcharbeitet.

Im Tapezierergewerbe sind die Vorbedingungen zur Schaffung eines Reichstaris nicht in dem Maße gegeben wie in verschiedenen anderen Berufen. Trotzdem konnten mehrere Bezirkstarife abgeschlossen werden. Außerdem ist es im Vorjahr gelungen, die abgelaufenen Mantelverträge neu zu tätigen und auch für eine Anzahl Orte, die bisher ohne Arbeitsvertrag waren, neu abzumachen. Außer ohne Arbeitsvertrag waren, neu abzumachen. Außer verschiedenen kleineren Differenzen kam es zu größeren Kämpfen in Köln a. Rh. und in Mannheim. Es konnten namhafte Lohnzulagen erzielt werden, auch dürften heute die meisten in Betracht kommenden Orte unter vertraglich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeiten.

Die Lage in der Textilindustrie hat sich wenig verändert. Der Reichstaris wurde nicht gefündigt und bleibt daher bis zum 30. September 1929 unverändert in Kraft. Die Beschäftigung war, gemessen an den anderen Branchen, immer noch erträglich, doch waren auch hier im Durchschnitt immer noch annähernd 10 Proz. Arbeitslose vorhanden.

In der Automobilindustrie wurden unsere Kollegen von der Wandlung der Arbeitstechnik im

Karosseriebau in Mitleidenchaft gezogen. Die Zahl der Wagenstypen geht zurück; einige Werke haben die Produktion stillgelegt. Das Band- und Fließsystem und damit die Serienherstellung nimmt immer größeren Umfang an. Firmen, die nur Karosserien herstellen, auch nur Karosserien polieren und aus-schlagen, sind im Wachsen begriffen und bilden sich zu Großbetrieben heraus. Der Anteil der Frauenarbeit hat stark zugenommen. Am 1. Januar 1927 betrug der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte

steigert. Die Beratungen des Kongresses waren getragen von dem Verantwortlichkeitsgefühl, das die deutschen Gewerkschaften von jeher ausgezeichnet hat. Alle Fragen des gewerkschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens der deutschen Arbeiterkraft wurden behandelt. Neben dem ersten Willen die Lohnverhältnisse den veränderten Produktions- und Wirtschaftsverhältnissen anzupassen, wurde die Förderung erhoben, der Staat möge mehr noch als bereits geschehen, durch geeignete gesetzliche Bestimmungen eine bessere Fürsorge für die Opfer der Arbeit aufrichten.

In politischer Beziehung war das Jahr 1928 sehr lebhaft. Die Reichswahlen brachten den Arbeiterpartei im Reichstag und für eine Reihe von Parlamenten der Länder nennenswerte Erfolge. Durch das Anwachsen der Stimmen für die Sozialdemokratie wurde unter anderem auch erreicht, daß eine Reihe prominenter Gewerkschaftsführer in die Parlamente einzogen. Die Lebensuhr des Besitzbürgertums war abgelaufen und wurde der Genosse Hermann Müller zum Reichskanzler ernannt. Ihm zur Seite stehen die Genossen Karl Georing als Minister des Innern, Rudolf Wissell als Reichsarbeitsminister und Hilferding als Finanzminister. Die neue Regierung wird auch im neuen Jahr ein schweres Stück Arbeit vorfinden. Überall regt es sich in Unternehmerkreisen um die Entwicklung der letzten zehn Jahre zurückzusehnen.

Bereits im alten Jahre fanden eine Reihe, zum Teil sehr harter Lohnkämpfe statt. Auch im neuen Jahr wird es hart auf hart gehen. Dem Streben der Arbeitgeber nach Lohnsenkung und Arbeitszeitverlängerung steht entgegen der feste Wille der Arbeiterschaft nach Erhöhung des Reallohnes. Es kann daher zu sehr schweren Kämpfen kommen. Daß unsere Kollegen diese Kämpfe nicht fürchten, haben sie bereits in der Vergangenheit bewiesen; doch hat uns die Erfahrung auch gelehrt, daß eine geschlossene Vertretung der Arbeiterschaft nicht nur die beste Waffe im Kampf, sondern auch das beste Vorbeugungsmittel gegen von Unternehmern leichtfertig heraufbeschworene Wirtschaftsdifferenzen darstellt. Es wird daher auch im neuen Jahre unsere ständige Aufgabe sein müssen, das Rüstzeug des Verbandes zu prüfen und überall dort, wo sich Mängel herausstellen, dieselben zu beseitigen.

Der geeignete Boden für die Überprüfung unserer Organisationsvorrichtungen wird der im Jahre 1929 stattfindende Verbandstag sein. Am 28. Februar 1889 wurde in Dresden der Allgemeine Deutsche Tapezierer-Verein gegründet. Am 25. April desselben Jahres traten die Vertreter der Sattlergehilfen Deutschlands ebenfalls in Dresden zusammen und beschloßen die Gründung des Allgemeinen Deutschen Sattler-Vereins. In diesem Jahre sind 40 Jahre verfloßen seit der Zeit, da es die Vorkämpfer unserer Organisation unternahmen, aus dem Trümmerhaufen, den das Sozialistengesetz hinterlassen hatte, neues Leben zu erwecken. Diesem Umstand Rechnung tragend, hat bereits der Verbandstag in Hamburg beschlossen, den nächsten Verbandstag in Dresden abzuhalten und wird derselbe wahrscheinlich Anfang Juni dieses Jahres zusammentreten. Möge diese Tagung eine würdige Rundgebung werden von der inneren Stärke und Kampfbereitschaft unseres Verbandes.

Wie sich die Wirtschaftslage des neuen Jahres gestalten wird, kann wohl niemand mit Sicherheit voraussagen. Wohl hat der Herbst bis Jahresende ein starkes Abflauen der Beschäftigungsmöglichkeiten gezeigt. Auch ganz unübersehbar ist die Gestaltung des Frühjahrsgeschäftes und seine Auswirkung auf die Wirtschaft im allgemeinen. Wie sich aber auch die Verhältnisse im neuen Jahre gestalten mögen, unsere wichtigste Aufgabe muß sein:

Bereitschaft auf der ganzen Linie.

Die Tage rollen . . .

Am großen Kreislauf der Zeiten
kommen die Jahre und gehen.
Sie leuchten, verdämmern, vergehen,
kommen, vergehen und gleiten
Im ewigen Kreislauf der Zeiten.

Wie Wogen rollen die Tage
heran aus dämmernden Fernen
Mit funkelnben Sonnen und Sternen.
Im Wechsel von Freude und Plage
rollen vor Wogen die Tage.

Wir hoffen! Wir kämpfen! Wir siegen!
Wir schreiten mit bewundenen Schritten
zu sonnigen, blühenden Fernen.
Und mag es auch brechen und biegen:
Wir hoffen! Wir kämpfen! Wir siegen!

Wir hungern nach Freiheit und Wissen,
Erleiden ein schmerzliches Leben,
Denn müssen wir einsig erstehen,
Was wir an Rechten noch wissen
Im Streben nach Freiheit und Wissen.

Gewalt, Verleumdung und Lüge
versuchen uns zu fallen und Schlingen.
Wohlan! Wir schlagen die Klänge
Und bauen die Brücke zum Glück
Erst Lüge, Verleumdung und Lüge.

Wenn wir die Macht des Verbandes
im kommenden Jahre vermehren,
Wird uns die Zukunft gehören.
Die Geltung unseres Standes
wächst mit der Macht des Verbandes!
Victor Kallinowski.

11,6 Proz.; am 1. Januar 1928 war er bereits auf 13,8 und am 1. Oktober 1928 auf 16,1 Proz. gestiegen. Dabei ist in dieser Entwicklung noch kein Ende abzusehen. Noch kurz vor Jahreschluss erhielten wir die Nachricht, daß einige prominente Karosseriefirmen beabsichtigen, in noch größerem Ausmaß wie bisher zur Frauenarbeit überzugehen.

Das für die Hauptbranchen des Verbandes Befragte trifft auch auf die kleineren Berufsgruppen zu. Jedenfalls ist von der Organisation dieses getan worden, um die Lebenshaltung der Kollegenschaft zu bessern. Ist auch nicht alles erreicht worden, was notwendig ist, um die Arbeitseinkommen zu den tatsächlichen Kosten der Lebenshaltung befriedigend auswirken zu lassen, so darf doch nicht übersehen werden, unter welchen schwierigen Verhältnissen gearbeitet werden mußte. Auch hält das in unserem Verband Erreichte den Vergleich mit anderen Arbeitergruppen gut aus.

Vom 3. bis 7. September fand in Hamburg der Kongress des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes statt. Die harte industrielle Entwicklung Deutschlands, und die großen Fortschritte der deutschen Wirtschaft gerade in den letzten Jahren, haben auch die Macht der deutschen Gewerkschaften be-

ALL 4 48

Neujahr.

Draußen schlägt's groß von dem Turm herab. Die Glocken läuten. Menschen lachen und rufen. Das neue Jahr beginnt.

Voll Erwartung, voll Hoffnung sehen ihm die Menschen entgegen. Und war ihr Los noch so hart: unaussprechlich ist ihr Glaube an das Leben und an das Recht und an die Wandlung zum Besseren.

So war es seit langen Zeiten. Immer wieder hofften und harrten die Menschen. Immer wieder vertrauten sie ihrem Schicksal. Und was ihr Hoffen und Vertrauen aus das Schicksal brachte, war stets das gleiche: nichts. Im Kleinen dieser oder jener Vorteil. Hier und dort ein erfreulicher Glücksfall. Das war alles. Im großen blieb ihr Leben, wie es immer war.

Weil sie dem Schicksal vertrauten und weil sie das Leben nahmen, wie es war. Weil sie sich den Kräften fügten, die das Leben leiteten und weil sie das Dasein geduldig nahmen, wie es sich bot.

Die Menschen waren noch nicht erwacht zu sich selbst. Sie hörten immer nur auf die Glocken da draußen und nicht auf das Schwingen und Klingeln in ihnen selber.

Aus uns selber heraus soll das Neue werden. Des Schicksals Sterne sind in deiner Brust. Doch so sehr

auch das Leben die Menschen pettsche und zum Denken geradezu zwang: so viele sind zum großen Neujahrgedanken dennoch nicht erwacht. Sie leben im alten dahin, und keine Hoffnung auf ein Neujahr der Geschichte erfüllt sie.

Von Grund auf soll alles sich wenden. Es sollen keine Rechte mehr sein. Es soll keine Unglücklichen, keine Verzweifelten mehr geben. Und Not soll nicht mehr die Menschen drücken. Und keines Kindes Auge soll mehr trübs von der Trauer des Lebens sein.

Die Erde hebt. Was unten war, reißt sich empor. Das Rad der Geschichte setzt zu neuem Lauf an.

Und während die Glocken draußen die neubeginnenden 365 Tage feiern, durchströmt das Neujahr der Geschichte die hoffende Menschenbrust. Und die alten Formen geraten ins Wanken. Und die Erde zittert unter der sieghaften Wucht des organisatorischen Gedankens, der da ein neues Gebilde zu schaffen strebt.

Revolution! Weltumwälzung! Heiliges Neujahr! Hörst du es steigen herauf? Bist du dabei, es zu zwingen? Marschierst du mit im Massenschritt? Dr. Gustav Hoffmann.

Die deutsche Wirtschaft an der Jahreswende

Die Wirtschaftspropheten waren dem Jahre 1928 nicht halb gefehlt. In amtlicher, halbamtlicher und privater Eigenschaft sprachen sie immer nur von Konjunkturumwälzung, Hochspannungen und Niedergang. Glücklicherweise ging das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember seinen eigenen Weg. Wenn ihm auch mancherlei Klippen begegneten, eine andere Wegweisung als seine beiden Vorgänger schlug es im konjunkturrellen Aufstiege nicht ein. Allen seinen unliebsamen Wahrgängern zum Trost und dem deutschen Volke, der deutschen Arbeiterschaft zum Glück.

Es sollte kein Beurteiler der Wirtschaftslage, wo er auch immer stehe und ganz gleich, in welcher Eigenschaft er seine Meinung der Weltweit kundtut, übersehen, daß ein Konjunkturumwälzung oder eine Krise doch nur entstehen kann durch Abkühlung. Dabei ist es ganz gleich, ob diese vom Inlands- oder Auslandsmarkt kommt. Gewiß ist es nicht leicht, sich ein Urteil darüber zu bilden, ob eine solche bevorsteht, ja nicht einmal, ob sie schon da ist, denn das zur Urteilsbildung notwendige statistische Material ist nur gering und lückenhaft. Aber soweit es vorhanden und einigermaßen brauchbar ist, mag es uns den Wirtschaftsverlauf des nunmehr verflochten Jahres erläutern helfen.

Gegenüber dem Vorjahre hat das Jahr 1928 weder eine Milderung der Umjagtheit noch einen Rückgang der Kaufkraft auf dem inneren Markte gebracht. Zur Verwirklichung der Umjagtheit auf dem Innenmarkt kann die Zahl der Wägen von der Reichsbahn zum Gütertransport gehalten Wagen oder auch das Aufkommen aus der Umjagtheiter herangezogen werden. Vergleichen wir die Ergebnisse von 1928 mit dem Vorjahre, so ergeben sich nur Abweichungen zugunsten des ersten, trotzdem es nach Ansicht der Konjunkturbeobachter ein Jahr des Konjunkturrückganges werden sollte. Während die Reichsbahn-Gütertransporte 1927 der deutschen Wirtschaft jeden Tag rund 149 000 Wagen zum Gütertransport zur Verfügung stellte, mußte sie während der ersten zehn Monate des abgelaufenen Jahres täglich 1000 Wagen mehr liefern. Noch augenfälliger ist die Belebung der Umjagtheit, wie sie sich im Aufkommen aus der Umsatzsteuer ausweist. Vom Januar bis September 1927 erhielt das Reich aus dieser Steuer 507,3 Millionen RM., in der gleichen Zeit 1928 dagegen 747,1 Millionen RM.

Diese Verfestigung der Umjagtheit führte sich auf eine Kaufkraftbelebung des inneren Marktes. Hier ist die große Mehrfachheit, die Arbeitsnehmerkraft. Die Ausmaße der Kaufkraftbelebung, die die Gesamtwirtschaft von dieser Seite aus erfährt, hängen ab von der Lohnhöhe, dem Preisstand und der Zahl der Arbeitnehmer, deren Lohn und Gehalts-einkommen aufsteht, kurz am Arbeitsmarkt, dem Umfang der Arbeitslosigkeit. Doch im Jahre 1928 eine Erhöhung der Arbeitereinkommen stattgefunden hat, geht aus der Steigerung des Lohnsteueraufkommens deutlich hervor. In den ersten drei Vierteljahren 1927 erhielt das Reich an Einkommensteuer vom Lohnabzug 805,6 Millionen RM., während dieselben Zeitabschnitte 1928 dagegen über eine Milliarde, genau 1007,9 Millionen RM. aufwies. Auf diese Zahlen zählte Gewerkschaftsarbeit erklämpfte Einkommenssteigerung kann jedes Gewerkschaftsmitglied stolz sein. Daß es sich dabei durchweg auch um eine Aufbesserung des Real-einkommens handelt, geht aus der Bewegung des Lebenshaltungsbudgets hervor, der während des Jahres 1928 von Januar bis November die an sich wohl bedauerliche, aber im Verhältnis zu früheren Jahren gering ercheinende Steigerung von 150,8 auf 152,3 (nicht ganz 2 Proz.) aufweist. Auch das möglicherweise noch zu verbindend, ist eine der großen gewerkschaftlichen Zukunftsaufgaben, die nur in dem Maße wird gelöst werden können, wie es der Arbeitnehmerkraft gelingt, auf die Wirtschaft Einfluß zu gewinnen. Hier praktische Wege gewiesen zu haben, ist das Hauptverdienst des letzten Gewerkschaftstages, der als die dafür gegebenen Möglichkeiten sondiert und als Demotisationspunkt der Wirtschaft zu einem immer aktuelleren Kampfpunkt der freien Gewerkschaftsbewegung ge-

Nur auf diesem Wege in Verbindung mit dem dauernden Bestreben nach einer höheren Entlohnung wird auch die

Kernfrage der deutschen Wirtschaft, das Problem der Nationalisierung, im Interesse der Gesamtwirtschaft gelöst werden können. Das Tempo der Technisierung und der Umstellung auf moderne Organisationsformen der Wirtschaft elite vielfach nach den Erfolgen, die der Arbeitnehmerkraft an dem dadurch gesteigerten Wirtschaftsertrage beschieden waren, voraus. Das beweisen die Ziffern der Erwerbslosen, die nach der Zahl ihrer Hauptarvode, der Hauptunterstützungsempfänger, zu urteilen, von Mitte Juni des Jahres 1928 stets höher lagen als im Vorjahre. Diese wieder der Produktionsprozeß einzufügen, ist eine Aufgabe, die die gewerkschaftliche Sozialpolitik, der eine Umwälzung der Produktionsverhältnisse folgt, auch in Zukunft zu lösen hat.

1928 war auch das Jahr der wirtschaftspolitischen Schlagworte. Mengenkonjunktur, Inlandskonjunktur usw. waren in der wirtschaftlichen Diskussion zu Hause. Das erste Erfolge in den bisher bekanntgegebenen Schlüssel der Unternehmungen seine Bekäftigung, und daß die Konjunktur des vergangenen Jahres nicht nur eine Abkühlung des Inlandsmarktes brachte, geht aus der Entwicklung der deutschen Warenaustruhr hervor. Im Monatsdurchschnitt 1927 führten wir für 831,6 Millionen RM. Waren aus, im Durchschnitt der ersten zehn Monate des Jahres 1928 dagegen für mehr als eine Milliarde RM. Dem Reich ersreulicherweise eine, wenn auch nur geringe, Verminderung unterer Einfuhr gegenüber.

Die gesteigerte Nachfrage auf dem In- und Auslandsmarkte erfordert auch eine Vermehrung der deutschen Güterproduktion. Im Steinkohlenbergbau wurde während der ersten zehn Monate des verflochtenen Jahres monatsdurchschnittlich die Erzeugung des letzten Vorjahresjahres 1913 um eine Million Tonnen oder 9 Proz., im Braunkohlenbergbau sogar um 20 Proz. überhöhten, während die Gewinnung von Kohlen im gleichen Zeitraum um 15 Proz., von Rohöl um 33 Proz. und von Holzwerkstoffprodukten um 13 Proz. höher lag als 1913. Ebenfalls hat die Kapitalbildung, die genau abzuschätzen einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben muß, soweit die Vermehrung der Spareinlagen erkennen läßt, Fortschritte gemacht. Von Dezember 1927 bis Oktober 1928 haben diese eine Vermehrung von rund 1,7 Milliarden erfahren.

Die kurz flatterte Entwicklung zeigt, daß auch in dem nunmehr abgeschlossenen Jahre der Weltumwälzung unserer Wirtschaft Fortschritte gemacht hat. Im gewerkschaftlichen Balken und Wirten wird er sich im kommenden Jahre stärker noch als in dem vergangenen auswirken. Stets neue und schwerere Aufgaben stehen für die gewerkschaftlichen Organisationen herauf, aber sie müssen gelöst werden und sie werden gelöst werden, wenn innerhalb der deutschen Arbeiterschaft die Erkenntnis immer mehr an Boden gewinnt, daß sie nur durch die Gewerkschaften gelöst werden können. F. Vogl.

Der Schiedspruch Severings.

Der Schiedspruch im Arbeitskonflikt Nordwest lautet: Für die Zeit von der Wiederaufnahme der Arbeit bis zum 31. Dezember 1928 regelt sich die Entlohnung nach dem für verbindlich erklärten Schiedspruch vom 27. Oktober 1928.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1929 erhalten die im reinen Zeitlohn beschäftigten Arbeiter im Alter von über 21 Jahren eine nicht arbeitsfähige Zulage nach Maßgabe 6 Pfennigen je nach dem bisherigen Zeitlohn gewährt werden.

Die Zulage beträgt für die unterste Klasse 6 Pf. pro Stunde und in der obersten Klasse 1 Pf., so daß in den 90 Pf. zu zahlen sind. Die Arbeitslöhne bleiben unverändert. Die sozialen und sonstigen tariflichen Zulagen werden durch die Regierung nicht berührt.

Die Arbeiter sind so anzulegen, daß der Durchschnitts-arbeiter bei gesteigerter Leistung unter normalen Betriebsverhältnissen 15 Proz. über den Tariflohn der entsprechenden Gruppe hinaus verdienen muß.

Für die Dauer der Arbeitszeit sind die gesetzlichen Vorschriften maßgebend, soweit sie nicht durch die Arbeitsver-

regelung dieser Entscheidung oder durch eine spätere Vereinbarung der Tarifvertragsparteien in zünftiger Weise abgeändert werden.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1929 wird die Arbeitszeit für alle Arbeiter, die 60 Stunden arbeiten, allgemein auf 57 Stunden die Woche verkürzt. Die Arbeitszeit ist in den verschiedenen Spezialbetrieben, wie Bierereien, Schweinereien usw., nach einer besonderen Vereinbarung geregelt, die im Schiedspruch festgelegt wird. Maßnahmen aus Anlaß des Lohnkonflikts sind unzulässig.

Dem Schiedspruch ist eine sehr umfangreiche Begründung beigegeben.

Der Spruch Severings kann uns nicht restlos befriedigen. Es ist aber nicht allein damit getan, daß man keine Unzulässigkeit zum Ausdruck bringt. Wie standen die Tatsachen? Auf der einen Seite das Unternehmertum, restlos organisiert, finanziell in höchstem Ausmaß für den Kampf gerüstet. Auf Arbeitnehmerseite waren allein drei Metallarbeiterverbände verschiedener Richtungen vertreten. Dazu noch alle die verschiedenen Verbände, die mit ihrem Mitwirken in den Kampf hineingezogen wurden. Und trotzdem nur ein Drittel aller Arbeitnehmer organisiert. In diesem Kampf war zweifellos das Recht auf der Seite der Arbeitnehmer. Die innere Kraft, um diesen Kampf zu einem restlos betrieblichen Ende zu führen, konnte nur eine restlos gestärkte Gewerkschaft ausbringen. Das ist die große Lehre, die wir aus diesem Kampf zu ziehen haben.

Die Aenderung der Handwerksnovelle.

Vom Reichswirtschaftsminister ging in diesen Tagen dem Reichstag ein Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung der Gewerbeordnung (Handwerksnovelle) zu.

Durch die Handwerksnovelle war es den Handwerkern möglich, ihre Organisation machtvoll zu gestalten. Es würde in diesen Kreisen in organisatorischer Hinsicht recht armüchlich bestellt sein, wenn sie nicht vom Gesetzgeber die Möglichkeit erhalten hätten, zwangsläufig die Unternehmer in Innungen und Innungsverbänden zwingen zu können, auf weiter belibitieren. Die Grundlage für den vollständigen Aufbau des Handwerks wird künftig die Handwerksrollen bilden. Im Entwurf wird auf eine begriffliche Bestimmung des Handwerks und eine Abgrenzung des Handwerksbetriebs gegenüber anderen Gewerbebetrieben verzichtet.

In den Innungskreisen wird der Entwurf wohlwollend besprochen, denn sehr viele der neuen Bestimmungen entsprechen den Wünschen der Handwerker. Man erhebt daraus, daß im weitest gehenden Maße den Wünschen und Forderungen der Handwerker Rechnung getragen wurde. Der Entwurf wird bestimmt, wenn er in dieser Fassung Gesetz wird, eine bedeutende Stärkung der Handwerkerorganisationen und ihrer Bestrebungen auslösen.

Dagegen kann aber für die in den Handwerksbetrieben beschäftigten Personen nicht das gleiche gesagt werden. Die Einrichtung der Gesamtausschüsse ist belibitieren. Eine Aenderung tritt lediglich im § 3 des Entwurfs ein, wonach § 95c der Gewerbeordnung folgende Fassung erhalten soll:

„Mitglieder des Gesamtausschusses behalten, auch wenn sie nicht mehr bei Innungsmitgliedern beschäftigt sind, solange sie im Bezirk der Innung verbleiben, die Mitgliedschaft nach bis zum Ende der Wahlperiode, jedoch höchstens für ein Jahr.“

Bisher konnte die Mitgliedschaft im Gesamtausschuss noch während dreier Monate nach dem Ausscheiden aus dem Innungsbetrieb aufrechterhalten werden.

Schleiflos ist diese Begründung unlogisch. Es muß diesen Innungsmitgliedern, die aus einem Innungsbetrieb ausgeschieden, generell für die Wahlperiode im Gesamtausschuss verbleiben. Es sollte endlich mit der Zeit eines Gesamtausschusses aufgeräumt werden, daß das in einem Innungsbetrieb gebunden ist. Von den gewerkschaftlichen Organisationen muß unbedingt eine Aenderung dieser Bestimmungen gefordert werden.

Neu ist die Hinzuziehung von Sachverständigen im Innungsausschuss, die auch im Gesamtausschuss. Hierüber bestimmt § 4:

„Der Gesamtausschuss kann sich nach näherer Bestimmung des Statuts bis zu einem Fünftel seiner Mitglieder ergänzen und bei seinen Verhandlungen Sachverständige mit beratender Stimme zuziehen.“

Diese Bestimmungen gelten auch für die Gesamtausschüsse der Handwerksinnungen. Es würde dadurch den Gesamtausschüssen als Sachverständige hinzuzuzogen werden können.

Die Erweiterung der Rechte der in den Innungsbetrieben beschäftigten Personen können als recht mager bezeichnet werden. Es wird an dem bestehenden Zustand nichts geändert. Die Gehilfenorganisation wird weiterhin als Dauerblüthen betrachtet werden. Da die Vertretung im Gesamtausschuss wird die Energie verlagern müssen, denn sobald sich die Innungsleiter bemühen, droht ihnen das Demotisationsgesetz über die Erweiterung der Rechte der Gehilfenorganisation. Wir finden leider im Entwurf nicht hinsichtlich des Gehilfenwesens und der Gehilfenorganisation. Soll es auch in Zukunft wiederum so bleiben, daß den Innungen gesetzlich garantiert wird und sie nach der Richtung haben, so betont die „Anliegen“, der wir diese Maßnahmen anzutämpfen.

Betrieb und Wirtschaft

Wer ist Volontär?

In der „Deutschen Tapezierer-Zeitung“ (Berg u. Schöck) sucht die Firma „Norddeutsche Postermöbelfabrik“, Inhaber Reinhold Wachtel, Wandobel, Zollstraße 14, des öfteren Volontäre.

Meisterlöhnen und andere, die da glauben, ihr Lehrmeister hat ihnen nicht genügend beigebracht, „bewerben“ sich dann auf diese Anzeige und erhalten die Nachricht, daß sie sich gut ausbilden können, und daß sie als Vergütung einen Stundenlohn von 40 M. erhalten sollten. Aber auch für das leibliche Wohl dieser Volontäre sorgt Herr Wachtel, indem er den Bewerbern gleiches tagelohn für 3 M. die Woche anbietet, nebst Kost für 1,50 M. täglich.

So hat dieser Herr Fabrikant durchschnittlich zwölf bis zwanzig solche Volontäre in Beschäftigung und Wohnung. Ist der Lohndruck von 3 M. auch nicht so hoch, so macht sich der eine Schlafraum, der zur Verfügung steht, doch sehr gut bezahlt, bedeutet es doch eine Einnahme von etwa 40 bis 60 M. wöchentlich. Ueber den Wert der Kost für 1,50 M. läßt sich nur berichten, daß Heringe die Hauptrolle spielen.

Die Arbeitszeit ist 48 Stunden die Woche, die Volontäre verdienen also 19,20 M., wovon dann die erwähnten 13,50 M. in Abzug gebracht werden. Abzüglich der geringen Verleierungsbeiträge, bleiben den Volontären nur noch einige Mark übrig, die gerade für die Sonntagsarbeiten reichen.

Ab und zu verirrt sich auch so ein Volontär mal in das Verbandsbureau, besonders dann, wenn mal einem die Sache zu hart wird. Dann wird geklagt über die Ausbeutung und darüber, daß der Verband solche Betriebe duldet. Wer noch keine Ahnung von postern hat, kommt dort vom Regen in die Traufe. Matrosen und Chaiselongues billigster Art sind dort die Hauptartikel. Wer in den Betrieb hineingerät, ergeht er schon postern kann, der kann dort alles andere als sich vervollkommen.

Meistens bringen die Kollegen nicht den Mut auf, ihren Tariflohn einzufordern. Einer Arbeitervereinsmitglied gehört der Firmeninhaber nicht an, deshalb ist ihm nicht anders beizukommen als wie durch Klage beim Arbeitsgericht. Bereits im vorigen Jahre wurde eine Klage von unserem Verband angehängt auf Einhaltung des Tarifvertrages für das Tapezierergewerbe. Da dieser Tarifvertrag allgemeinerbindlich ist, bedarf es einer solchen Klage nicht, sondern es müssen persönliche Kläger antreten, die Tariflohn fordern. Deshalb wurde die Klage zurückgezogen.

Doch auch hier erweilte der Firma das Geld, indem Ende Oktober ein junger Kollege aus der Bielefelder Gegend im Verbandsbureau erschien und sich über die Ausbeutung beschwerte. Nach dreizehntägiger Volontärsfähigkeit hatte derselbe den Staub dieser Verhaftung von seinen Rücken geschüttelt und war hoch erfreut, als er zu hören bekam, er könne Tariflohn nachverlangen.

Es wurde Klage beim Arbeitsgericht in Wandobel eingereicht und die Forderung gestellt, daß der in dreizehn Tagen verdiente Lohn von 41,60 M. 95,68 M. erhöht wird, um auf den zutreffenden Tariflohn von 137,28 M. zu kommen.

Der Gericht konnte Herr Wachtel nicht nachweisen, daß er auch nur einen regulären Gehilfen beschäftigt, sondern nur von auswärts hergezogene Volontäre. Er entbiete sich nicht, seinen Betrieb als soziale Einrichtung hinzustellen, um den jungen Leuten, die nicht genügend gelernt haben, zu helfen. Er kam auch zu der Behauptung, daß er mit fünf regulären Gehilfen zu Tariflohn viel weiter kommen würde, als mit den Volontären.

Das Gericht beurteilte den Herrn Wachtel zur Zahlung der 95,68 M. und zur Tragung der Kosten. Dieses Urteil wurde wie folgt begründet:

„Volontär ist jemand, der beim Arbeitgeber zu seiner Ausbildung unentgeltlich beschäftigt wird, ohne Verdingung zu sein. Dies liegt hier nicht vor. Der Kläger ist entgeltlich beschäftigt. Er ist auch nicht in ein näheres persönliches Verhältnis getreten, wie es bei Volontären meistens der Fall ist. Der Beklagte führt nach seinen eigenen Angaben seinen Betrieb vorwiegend mit Volontären. Tatsächlich entscheidend ist vielmehr die wirtschaftliche Beschäftigung des Klägers. Der Kläger ist tatsächlich als Tapeziererbetriebe anzusehen. Es kommt hinzu, daß nach § 10 des allgemeinerbindlichen Tarifvertrages andere Verträge, welche geeignet sind, den Tarifvertrag zu umgehen, unzulässig sind. Da dieser Tarifvertrag für allgemeinerbindlich erklärt ist, gilt er auch für den Betrieb des Beklagten. Danach stehen dem Kläger die tariflichen Ansprüche zu. Ein vorheriger Bericht auf den Tariflohn ist unzulässig. Auch ein nachträglicher Bericht kann in der vorbeschriebenen Annahme die niedrigeren Löhne hier nicht gefunden werden. Der Beklagte hat nicht nachgewiesen, daß dem Kläger der höhere Tariflohn bekannt war, und bei der Kürze der Beschäftigungszeit kann von einem stillschweigenden Einverständnis selbst dann nicht die Rede sein, wenn der Kläger Kenntnis davon gehabt hätte, daß ihm ein höherer Tariflohn zusteht.“

„Demnach war der Beklagte antragsgemäß zu verurteilen.“
Höfentlich trägt dieses Urteil dazu bei, daß die übrigen Volontäre genannten Tapeziererbetriebe auch den Mut zur Klage auf Tariflohn finden.

Cohnitäten aufbewahren!

Der „Dachbinder-Zeitung“ entnehmen wir nachstehende beachtlichen Ausführungen:

„Viele Kolleginnen und Kollegen glauben, daß sie nach Empfang ihres Lohnes die Cohnitäten nicht aufzubewahren brauchen. Sie geben sich oft damit zufrieden, wenn nach

ihrer Meinung der Lohn stimmt, sie beachten die Cohnitäten im übrigen sehr wenig. Im eigenen Interesse und um sich vor jeglichen Nachteilen zu schützen, sollte aber jedermann die Cohnitäten aufbewahren.“

Man kann es fast bei jeder Verhandlung vor dem Arbeitsgericht feststellen, wie notwendig als Beweismittel die Cohnitäten ist. Sie ist sogar in vielen Fällen das einzige Beweismittel. Vor allem ist das der Fall bei Lohnforderungen, deren Rückzahlung man verlangt, und der Arbeitgeber behauptet, die verlangte Lohnsumme gezahlt zu haben. Dann ist der Kläger beweispflichtig. Kann er seine Cohnitäten für die empfangenen Lohnsummen vorzeigen, aus denen zugleich die Dauer seiner Arbeitsstunden, die Abzüge für Steuern, die empfangenen oder nicht erhaltenen Zuschläge für Überstunden usw. einwandfrei hervorgehen, dann ist Klage gewährt. Sie macht zentraubende und zum Teil sehr ungemüßliche Zeugenvernehmungen nicht nötig, bei denen allein der Verbandsvertreter als der bewanderte Rechtsvertreter der Arbeiter gewöhnlich alle Mühe hat, den Sachverhalt genügend beweiskräftig aufzuklären. Bei dem Empfang der Cohnitäten achte man darauf, daß auf diesen das Vorhandensein vermerkt ist.

Auf jeden Fall sollte also jeder im eigenen Interesse die Cohnitäten aufbewahren, da sie in Streitfällen nicht nur vor Nachteilen schützen, sondern auch viel Arbeitskraft und Mühe der gewerkschaftlichen Vertretung ersparen. Vor allem aber muß jeder beim Empfang seines Lohnes überhaupt auf eine Abrechnung dringen, aus der jederzeit ersichtlich ist, was ihm an Lohn ausbezahlt wurde und wofür man ihm die Abzüge einbehielt.“

Dem oben Gesagten ist noch hinzuzufügen, daß es auch bei Lohnverhandlungen sehr oft von größter Wichtigkeit ist, wenn unwahrscheinliche Angaben seitens der Arbeitgeber durch die Vorlegung von Cohnitäten berichtigt werden können.

Die Verjährung von Forderungen.

„Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre.“
Mit diesem allgemeinen Grundsatz leitet das Bürgerliche Gesetzbuch in seinem § 195 die einzelnen Bestimmungen über die Verjährung ein. Würde man aber diesem Grundsatz vertrauen, dann wäre dies Vertrauen unter Umständen sehr gefährlich. Denn für die meisten Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens sind viel kürzere Verjährungsfristen festgesetzt. Deshalb ist die Kenntnis dieser Fristen, wenn der Jahresabschluss vor der Tür steht, von besonderer Bedeutung. Mit der letzten Stunde des 31. Dezember tritt für eine Reihe von Forderungen die Verjährung ein. Da gilt es durch geeignete Maßnahmen die Verjährung zu verhindern.

Die Forderungen, die im Laufe des ganzen Jahres 1926 entstanden sind und die mit Ende Dezember 1926 verjähren, sind folgende:

1. Sämtliche Forderungen der gewerblichen Arbeiter — Geleiten, Gehilfen, Verhänger, Fabrikarbeiter —, der Tagelöhner und Handarbeiter an Lohn, mit Einschluß der Auslagen, sowie der Arbeitgeber wegen der den Arbeitnehmern gewährten Vorläufe;
2. die Gehaltsansprüche der Privatangestellten und der sonstigen im Privatdienst beschäftigten Personen (Dienstboten usw.);
3. die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und dergleichen, die in Kunstgewerbe betreiben, für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Beforgung fremder Waren, Ausführung von Arbeiten und Beforgung fremder Geschäfte, mit Einschluß der Auslagen, sofern die Lieferung usw. nicht für den Gewerbebetrieb, sondern für den privaten Haushalt des Schuldners erfolgt. Im andern Falle tritt die Verjährung in vier Jahren ein. Die Forderung muß also, wenn sie mit Ende Dezember 1927 verjähren soll, im Jahre 1923 entstanden sein;
4. die Ansprüche der Land- und Forstwirte für Befreiung land- oder forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, die zur Verwendung im Haushalt des Schuldners erfolgten. Im andern Falle trifft auch hier das gleiche zu wie unter 3;
5. die Ansprüche der Eisenbahnen, Frachtfuhrwerke, Schiffer, Cohnhändler und Boten wegen des Fahrgeldes, der Fracht, des Fuhr- und Botenlohnes, mit Einschluß der Auslagen;
6. die Ansprüche der Restaurateure und Hotelwirte für Speisen, Getränke, Wohnung und Bekleidung;
7. die Ansprüche der Personen, die gewerksmäßig bewegliche Sachen (zum Beispiel Wägen, Pferde, Kühe, Fuhrwerke) vermierten;
8. die Ansprüche derjenigen, die, ohne zu den unter 3 bezeichneten Personen zu gehören, die Beforgung fremder Geschäfte oder die Beforgung von Diensten gewerksmäßig betreiben (zum Beispiel Stellenvermittler), wegen der ihnen aus dem Gewerbebetriebe gebührenden Vergütung, mit Einschluß der Auslagen;
9. die Ansprüche der Lehrherren wegen des Gehaltes;
10. die Ansprüche der öffentlichen und privaten Schulen und Krankenanstalten für Gewährung von Unterricht, Verpflegung und Heilung;
11. die Ansprüche der öffentlichen Lehrer und der Privatlehrer wegen ihrer Honorare;
12. die Ansprüche der Ärzte und Hebammen für ihre Dienstleistungen mit Einschluß der Auslagen;
13. die Ansprüche der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher;
14. die Ansprüche der Zeugen und Sachverständigen wegen ihrer Gebühren und Auslagen.

Einige andere Forderungen unterliegen der vierjährigen Verjährungsfrist. Solche Forderungen sind: Ansprüche auf Rückstände von Zinsen, Rente und Pacht, Unterhaltungs-gelder (Alimente), Auszugleistungen, Pensionen und sonstige regelmäßig wiederkehrende Leistungen.

Es ist ein allgemeiner Irrtum verbreitet, nämlich, daß die Verjährung durch mündliche oder schriftliche Warnung, oder durch eingeschriebenen Brief unterbrochen wird. Das ist nicht der Fall. Wohl aber kann die Verjährung unterbrochen werden durch Abschlagszahlung oder durch besondere Anerkennung des Anspruches. Mit dem Tage der Anerkennung oder der Abschlagszahlung beginnt die Verjährungsfrist von neuem.

Das sicherste Mittel, die Verjährung nicht eintreten zu lassen, ist die Erhebung der Klage oder die Zustellung eines Zahlungsbefehls. Beides kann beim zuständigen Amtsgericht, also dort, wo der Schuldner wohnt, mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Legt ein rechtskräftiges Urteil oder ein Vollstreckungs-befehl vor, dann verjährt der so rechtskräftig festgestellte Anspruch erst in dreißig Jahren.

In den Orten, wo ein Arbeitsgericht besteht, müssen sämtliche Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis dort angebracht werden. Kosten entstehen dabei nicht.

Nach Eintritt der Verjährung kann der Schuldner die Bezahlung der Schuld verweigern. Der Kläger aber darf nicht von Amts wegen im Hinblick darauf, daß die eingeflagte Forderung verjährt ist, die erhobene Klage abweisen. Die Verjährung ist vielmehr nur dann zu berücksichtigen, wenn sie von dem Schuldner ausdrücklich als Einwendung geltend gemacht wird. Mit der Bestimmung soll es dem Anstandsgefühl des Schuldners überlassen werden, ob er sich des Einwandes der Verjährung bedienen will oder nicht.

Und was im allgemeinen gilt, trifft auch hierbei zu: Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen bietet keinen Schutz.

Auch in der Arbeitsversicherung sind die Verjährungsfristen wohl zu beachten.

1. Die Krankenerkrankung. Die Unterhaltungsansprüche gegen alle gesetzlichen Krankenkassen verjähren in zwei Jahren vom Tage ihrer Entstehung an.

2. Die Unfallversicherung. Einige der wichtigsten Bestimmungen für Unfallverletzte lauten:

„Wird die Unfallentschädigung nicht von Amts wegen festgestellt, so ist der Anspruch zur Vermeidung des Aus-schlusses spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Versicherungs-träger (also bei der Berufsgenossenschaft) anzumelden.“

Nach Ablauf dieser Frist kann der Anspruch noch geltend gemacht werden, wenn

a) eine neue Folge des Unfalles, die einen Entschädigungs-ananspruch begründet erst später, oder wenn eine Unfallfolge überhaupt erst nach Ablauf der zweijährigen Frist bemerkbar geworden ist;

b) wenn der Berechtigte an der Anmeldung des Unfalles durch Verhältnisse behindert worden ist, die außerhalb seines Willens liegen.

In diesen Fällen ist der Anspruch innerhalb dreier Monate anzumelden, nachdem die neue Unfallfolge oder die wesentliche Verschlimmerung bemerkbar geworden oder das Hindernis zur Anmeldung weggefallen ist.

3. Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Die Ansprüche auf Alters- und Invalidenrente, auf Witwen-, Waisen- und Halbwaisenrente, auf Witwen- und Waisen-aussteuer sowie die Rückstände all dieser Renten verjähren in vier Jahren nach der Fälligkeit.

Die Beitragsentlastungen sind bereits seit dem 1. Januar 1912 weggefallen!

Auf eine Ehrenpflicht, die jeder organisierte Arbeiter und jede organisierte Arbeiterin zu erfüllen hat, sei bei dieser Gelegenheit aufmerksam gemacht. Diese besteht darin, mit Ablauf des alten Jahres auch alle Verpflichtungen gegenüber der Partei und der Gewerkschaft erfüllt zu haben. Verjähren zwar diese Forderungen nicht, so gehört es doch zur Ordnung, den Funktionären ihre schwerige Aufgabe nicht noch schwieriger zu machen.

Zur Frage der Betriebskrankentafeln.

Eine Tuchfabrik in Guben richtete am 31. Oktober 1926 folgendes Schreiben an die dortige Allgemeine Ortskrankentafel:

„Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß wir nachstehende Arbeiter entlassen haben. (Es folgen zwölf Namen, und zwar Personen im Alter von 20 bis 63 Jahren). Die Entlassung erfolgte, weil wir unsere ins Leben tretende Betriebskrankentafel nicht mit unterstützungsberechtigten Arbeitern belasten wollen (307 RVO.).“

Man weiß in diesem Falle nicht, was man mehr bewundern soll, die soziale Rücksichtlosigkeit, die aus dem ganzen Schreiben spricht, oder die Offenherzigkeit, mit der die Fabrik, die doch auch in breiten Schichten der Sozial-versicherung ihre Kunden sucht, ihre Rücksichtlosigkeit jagt.

Leistaden für Betriebsräte.

Der Ortsausschuß Frankfurt am Main hat von den vor einigen Jahren von ihm herausgegebenen Leistaden für Betriebsräte eine Neuauflage veranstaltet. Das Büchlein ist neu durchgesehen und der Text auf den neuesten Stand der Gesetzgebung in Bezug auf den Reichstages gebracht. Neu sind dem Verfaßten einige Winke über das Wahlrecht und das Wahlverfahren für die Betriebsratswahlen angefügt, so daß nunmehr die Broschüre in gedrängter Kürze alles enthält, was jeder Betriebsrat unbedingt wissen muß und somit ein wertvoller Beistand geworden ist. Der Verkaufspreis des Einzel Exemplars beträgt 50 Pf.

Heim und Familie



Mutterschaft

Russische Skizze
v. S. Corodezki.

Im Wartezimmer des Ambulatoriums, in dem die Hebammen auf Schwangerschaftsuntersuchung untersucht werden, saßen die Frauen auf schmalen Bänken. Die Eingangstür ging dauernd auf und zu. In der Zelle hinter dem Fensterchen saß das Empfangsfräulein, das an die Kommenden stets die gleichen Fragen richtete: „Wie alt? Seit wann verheiratet? Wieviel Kinder? Wie hoch ist der Lohn?“

Die Frauen antworteten ausführlich. Sie versuchten, sich selbst und die Beamtin davon zu überzeugen, daß sie nicht umhin konnten, hierher zu kommen. Eine nach der anderen schritt zur Wand und setzte sich dort. Hinter der Wand wurde untersucht. Aus der kleinen Ovale, auf die verschiedene Bestimmungen aufgelegt waren, kamen jeden Augenblick zwei Heberinnen mit vor Mühsal grauen Gesichtern heraus. Von Zeit zu Zeit erschien der Arzt im weißen Mantel in der Tür. Die Untersuchte herauslassend, sagte er gleichgültig immer die nämlichen beiden Worte: „Die Nächste!“

Die Reihe war jetzt an einer starken, schwerfälligen, nicht mehr ganz jungen Frau. Ihr Blick war starr geworden von irgendeinem Gedanken, der sie fortwährend beherrschte. Die Beine weit auseinander gespreizt, schloß sie sorgfältig mit beiden Händen nach nebeneinander gelegten Händen ihren bereits merklich rund gewordenen Leib. Sie seufzte oft hörbar auf. Neben ihr saß eine hagere, lebhaftere Frau mit rotem Kopftuch. Sie sprang jeden Augenblick auf und zog ihren Kopf herunter, als wolle sie durchaus zeigen, daß sie eigentlich gar nicht in diese Umgebung gehöre. Ihre Nachbarin war eine kleine, leicht geliebte Person in einem sehr kurzen, geblümten Kleid. Bei dem Empfangsfräulein hatte sie sich als arbeitslos gemeldet. Man beschickte sie schließlich, und bei der Unterhaltung antwortete man ihr nur ungern.



„Ach, möchte es doch doch schneller gehen,“ seufzte die Schwerfällige, mit starrem Blick die neben ihr Sitzenden anschauend.

„Sie sind wohl zum erstenmal hier?“ fragte sie unermittelt die Lebhaftere.

„Zum dritten Mal heute! Ich war zweimal gekommen, letzte Nacht, ging dann aber doch wieder unangemeldet fort. Ich fürchte mich!“ Aber heute habe ich mich entschlossen. Komme, was da wolle. Ich habe keine Kraft mehr. Dies ist bei mir nun schon das Fünfte.“

„Warum sind Sie denn auch so unvorsichtig? Wie kann man denn nur? Das Fünfte schon, mein Gott! Bierzehn doch auch schon sehr viel.“

„Ich war bei meiner Mutter die sechste,“ antwortete würdevoll die Schwerfällige und preßte dann die Lippen aufeinander.

„Unter dem alten Regime wurde so mancher Unfug getrieben,“ war die Lebhaftere led dazwischen.

„Hierbei ist kein Unfug,“ schalt beleidigt die Schwerfällige. „Ohne mich wären auch meine Kinder nicht zur Welt gekommen — und was wäre dann?“

„Es wäre genau ebenso alles, wie es jetzt ist — kein Unterschied.“

„Ich verstehe Sie nicht!“

„Na — ich meine — man muß sich eben nicht so vermehren.“

„Sie haben gut reden! Nehmen wir doch zum Beispiel einmal an, Ihre Mutter hätte sich nicht durch Sie vermehrt. Mit wem hätte ich mich denn jetzt unterhalten können?“

„Dann hätten Sie eben eine andere gefunden.“

„Das ist wahr! Vielleicht wäre die andere sogar etwas schlauser.“

„Was, brauchte die Lebhaftere jetzt auf,“ schloß sie? „aber gefallt Sie mal, verehrte Bürgerin, schlauser? Ja, warum sitzen denn Sie hier?“

Die Schwerfällige wurde ernst. Sie seufzte:

„Die Not hat mich gezwungen. Es ist so schwer, sich und die Kinder zu ernähren. Wenn nicht die Not wäre — wäre ich denn hierher gekommen? Das wäre doch eine Sünde! Ich hätte gefressen, Kohl gegessen und für ihn vier fünf Dutzenden! Denn es ist doch ein Vunze — alle!“

Dabei beloh sie ärtlich und besorgt zugleich ihren umfangreichen Leib.

„Woher wissen Sie das? Vielleicht ist es auch ein Rädel?“

„Na, dann eben ein Rädel, soll mir auch recht sein. Ein blondes aber, wir sind alle blond.“

„Sie denken wie ein Tier.“

„Nun, wenn schon! Ein Tier wird auch mal Mutter. Hier haben Sie ein Beispiel: Wenn man das Rälchen zum Schlachthof führt — glauben Sie denn, daß die Kuh nicht auch weint?“

„Ach, ferne keine Küher,“ verlegte die Lebhaftere wütend, „ich...“

„Sie wollten noch etwas hinzusetzen, aber in diesem Augenblick öffnete sich wieder die Tür und der Arzt rief: „Die Nächste!““

„Ach, das bin ich!“ konstatierte die Schwerfällige voll Unruhe und wagte nicht, sich zu erheben.

„Die Nächste!“ wiederholte der Arzt etwas schärfer und lauter.

„So gehen Sie doch endlich und halten Sie uns nicht auf!“ zierte die Lebhaftere, wobei sie der eben aufstehenden Schwerfälligen einen leichten Schubs gab. Nachdem sich die Tür hinter der Schwerfälligen geschlossen hatte, setzte sich die Lebhaftere wieder und meinte:

„Es ist ja zum Auswachen mit diesen Dorfleuten. Die haben aber auch rein gar keinen Verstand!“

„Ja, aber beim erstenmal fällt es einem auch wirklich schwer,“ sagte jemand aus der Ecke. „denn wie wir hier sitzen, sind wir alle Mörder!“

Die Person im kurzen Kleide, die gepudert war, bließ stumm, seufzte aber leise.

„Hierbei ist gar nichts Schwers und auch kein Mord!“ widersprach aufspringend die Lebhaftere. „Ich tue es bereits zum drittenmal!“

„Na — und?“ wagte nun die Gepuderte zu fragen, die bisher der Unterhaltung aufmerksam als stumme Zuhörerin gefolgt war.

„D nichtal! Mein Einbruch!“

„Wahrscheinlich von verschiedenen Männern. Deshalb auch kein Einbruch!“ sagte wieder jemand aus der Ecke. „Und ich weiß nicht einmal, von wem meine ist!“

entfuhr es ganz unerwartet für sie selbst der Gepuderten, die hierauf ganz verächtlich in ihrer Handtasche zu framen begann.

Die Gepuderte sah ganz verächtlich und erwartete einen Heberfall. Er kam auch bald.

„Weshalb läßt man solche Dirnen überhaupt herein?“ empörte sich eine andere.

„Die dürften es gar nicht so weit kommen lassen!“ er-tourte eine andere Frauenstimme unterstützend.

„Ja, die haben es gut!“ rief jemand bedächtig dazwischen.

„Gar nichts gutes!“ erwiderte zuerst leise und beschleunigte die Gepuderte. Dann aber begann sie laut ihre munden Gedanken hinaus zu sprechen:

„Es ist sogar sehr schwer! Das ist auch so eine Arbeit, die wir aus Not verrichten müssen. So geht es denn auf



die Straße, und der Tod schreitet neben dir. Denn falls etwas passiert, veralte ich mich sofort. Das habe ich jetzt beschlossen. Und Kinder kriegen wir auch!“ protestierte sie und fügte nachdenklich hinzu: „Aber man kann nicht erraten von wem.“

Nachdem sie das alles gesagt hatte, beruhigte sie sich. „Die Nächste!“ forderte wiederum der Arzt. Die Schwerfällige kam indessen mit rotem, freudestrahlenden Gesicht aus der Tür.

Die Lebhaftere zog abermals ihren Kopf herunter und ging durch die Tür. Wie wenn sie hier zu Hause wäre. Die Schwerfällige wurde mit Fragen überhäuft, aber sie beendete sich selbst, von ihrer Freude zu erzählen:



„Gott sei Dank! Der Arzt hat abgeleert. Es geht nicht mehr er. Schon zu spät! Für die Gesundheit schädlich.“ Sie kann darunter leiden — die Gesundheit.

„Bessere Gesundheit denn?“

„Na keine, das Kindes Gesundheit!“

„Nun — so blöde!“ spuckte da eine.

„Wenn es zwei Wochen früher wäre,“ sagte die besorgte Mutter unbestimmt hinzu, „dann hätte man es noch machen können — über mein Herz hat es gerührt. Ich kam, ging wieder so wie ich gekommen war. Na, gottlob!“

Freudig und vorzüglich hätte sie bei diesen Worten den Bauch in das schlingende Tuch und wände sich nach dem ihn nennen?“

„Wahrscheinlich — ich habe schon alles, aber noch keine.“

„Wahrscheinlich. Nun leben Sie wohl, ich wish mich bedanken.“

„Gott sei Dank! Welche Freude!“

Aus dem Ruffischen von D. Doh.

Der genormte Haushalt.

Die Küche der Hausfrau ist der Ort, an dem der Strom des Lebens achilles vorüberzieht. Wenn man über die Reform aller möglichen Dinge redet, so hört man aber selten etwas davon, wie dieses ureigenste Gebiet der Hausfrau modernisiert und umgestaltet werden kann. Ueber die Normung des Haushalts sprang in der Deutschen weltwirtschaftlichen Gesellschaft Frau Dr. Müders.

Die Vortragende stellte zunächst fest, daß der Privat-haushalt in seiner Bedeutung erheblich unterschätzt wird. In Deutschland gibt es rund 12 Millionen Haushalte, in denen 19 Millionen Personen tätig sind; mithin ein Arbeitsgebiet, an das keine Industrie, kein Gewerbe heranreicht. Es ist also keine Privatangelegenheit, sondern eine Frage der Volkswirtschaft, wie die Bedürfnisse der Hausfrau befriedigt und sich gestalten werden. Die massenhaften Formen der in der Küche täglich verwendeten Gegenstände führen zu einer starken Steigerung der Konkurrenz. Die Normung geht über die persönlichen Wunden hinweg und eripart durch geringere Ausgaben für Vaper, Transport, Kleinnähe und Verwaltung hohe und unnütze Summen. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind bereits führend vorangegangen. In Deutschland steht es noch sehr böse aus. So gibt es zum Beispiel 285 verschiedene Formen und Größen von Oefen und Herdplatten; 238 Kost-typen, darunter 37 Frankfurter, 16 Pöfener, 18 Breslauer, 11 Biegniger, 21 Frontenfeimer, 6 Brandenburger usw. Jede Hausfrau hat auf ihrem Bodenverlag ein Museum halbdrausbarer Gegenstände, die nur deshalb nicht ver-worfen werden können, weil die Ersatzteile nicht zu beschaffen sind. Diesen Unfug will die Normung beseitigen. Sie hat bereits Erfolge erzielt. So kostet ein gewöhnliches Fenster als individueller Tischlerarbeit 19 Mk., genormt 12,30 Mk., eine Einliegetür 40 Mk. und genormt 24,50 Mk. Das Institut für Konjunkturforchung hat für 1927 fest-gestellt, daß bei 250 000 neuen Wohnungen allein an Fenstern und Türen durch Normung 60 Millionen Mark hätten erspart werden können.

Die Behauptung, die Normierung werde das Leben, ist Unfug. So sind zum Beispiel 500 Strohhutmodelle mit gerader Krone auf 20 normiert worden. Die Fülle männlicher Individualitäten hat nicht darunter gelitten, ja, die Männer haben diese Veränderung noch nicht einmal gemerkt. Deutschland kann auf dem Weltmarkt nur konkurrenzlos bleiben, wenn wir auf das Dichtel der 1001 Modelle verzichten und gangbare, praktische Typen der Gebrauchsgegenstände herstellen. Die 72 verschiedenen Arten von Kaffeemühlen können ohne Schaden durch zwei ersetzt werden. Der Haushalt darf nicht mehr länger im Dunkeln bleiben, sondern er muß zum Gegenstand durchgreifender Reformen gemacht werden. Diese süße Säure der Arbeit verdient es, angelehnt ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung, mehr als bisher beachtet zu werden.

Die Grundlage des Arbeiterlebens in Sowjetrußland.

Vortrag des Oberregierungsrats Joachim, gehalten in der ersten Sitzung des DDBA am 7. Dezember 1928 in Kiel.

Einen zusammenhängenden Überblick über die Sowjetunion und ihre Einrichtungen kann sich nur der verfahren, der sich sprachlich und sachlich auf eine Informationsreise in Rußland vorbereitet hat. Eine Arbeiterdelegation kann sich unmöglich in dieser fremden Welt zurechtfinden, weil ihr nahezu jede erforderliche Vorkenntnis fehlt.

Es fehlt uns an gründlicher Kenntnis der Rechtsgrundlagen der Sowjetunion. Die Literatur darüber ist ungenügend. Man hört dies und jenes, aber man weiß wenig von den beherrschenden Grundbegriffen. Das gleiche gilt für die Arbeitsverfassung in Sowjetrußland. Um sie wirklich zu verstehen, ist es notwendig, rechtsvergleichend vorzugehen, d. h. die Arbeitsverfassung Rußlands muß in Beziehung gesetzt werden zu der Arbeitsverfassung in Deutschland.

Die Grundlage der Arbeitsverfassung in Deutschland ist der Tarifvertrag. Er ist es auch in Rußland. Der betreffende Paragraph im Arbeitsgesetzbuch deutet sich fast wörtlich mit dem ersten Artikel des deutschen Tarifvertragsgesetzes. Die Übereinstimmung kommt daher, daß die russische Arbeitsgesetzgebung diese Bestimmung aus der deutschen Gesetzgebung übernommen hat. Wird nun aber der Tarifvertrag als Grundlage der Arbeitsverfassung anerkannt, so ist das nur möglich unter der Voraussetzung, daß es auch in Rußland Arbeitnehmer und Arbeitgeber gibt. Die vermöglichen Rußen, die sich vorurteilslos über die Verhältnisse in Rußland denken und sprechen als ihre Parteigänger in Deutschland, leugnen denn auch nicht, daß Rußland noch kein sozialistischer Staat ist.

Was für Arbeitgeber gibt es in Rußland, wie sind sie geartet? In der Literatur findet sich darüber kaum etwas. Es gibt drei verschiedene Arbeitgebergruppen im Gewerbe.

Die erste Gruppe sind die landläufigen Arbeitgeber, wie es sie überall gibt. Es gibt zwar keinen Großarbeitgeber, wohl aber handwerkliche Arbeitgeber. Kleinarbeitgeber. Die Kleinbetriebe sind — vom Standpunkt der Durchführung der Arbeitsgesetze — auch in Deutschland am schwersten zu kontrollieren. Aus der großen Zahl von Arbeitsgerichtsverhandlungen, denen er beigewohnt hat, konnte der Vortragende erleben, daß es sich in Rußland um die gleichen Arbeitsverhältnisse handelt wie in Deutschland. Innerhalb der Gesamtproduktion hat zwar der Kleinbetrieb geringe Bedeutung, besonders in Moskau und Leningrad. Um so wichtiger ist er für das Arbeiterleben; um so häufiger findet man ihn in den kleinen und mittleren Städten. Die Sowjetunion besteht noch weniger aus Moskau und Leningrad, als Deutschland aus Berlin. Je weiter man von Moskau und Leningrad

wegkommt, um so mehr drängt sich der private Unternehmer in das Straßenbild, besonders im Süden, zum Beispiel in Chortom. In Moskau gibt es zum Beispiel nur städtische oder genossenschaftliche Speisehäuser. In Chortom dagegen fast nur private Restaurants, ebenso in Tiflis. Auch die Konfektionshäuser sind dort in privaten Händen. In Moskau beschafft man sich die Anzüge in der Cooperative; in Odessa beim privaten Schneider. Der private Arbeitgeber ist also in der Sowjetunion keineswegs verschwunden. Auch der Kampf gegen ihn wird nur in den Hauptstädten mit wirklicher Energie geführt. Die privaten Arbeitgeber haben allerdings, auch wenn und obwohl sie russische Staatsangehörige sind, kein Staatsbürgerrecht — j. B. kein Wahlrecht —, weil sie fremde Arbeitskräfte ausbeuten. Die Entscheidung, wer als Ausbeuter anzusehen ist, trifft die Verwaltung. Inbesseren ist diese rigorose Bestimmung von begrenzter Geltung, als ihr Wortlaut zugulasten scheint. J. B. fällt die Beschäftigung von Hausangestellten nicht unter den Begriff der Ausbeutung. Hausangestellte für einzelne Familien oder Kreise von Familien gibt es aber in Rußland sehr häufig; letztere deshalb, weil in den meisten Fällen Mann und Frau arbeiten müssen und sich nicht um die Kinder kümmern können. Teilweise scheint es auch in der Landwirtschaft Ausnahmen von der Regel zu geben. J. B. haben, so wird wenigstens von der Trotski-Opportunist behauptet, Großbauern da und dort das Wahlrecht.

Die zweite Gruppe der Arbeitgeber sind die Konfessionäre, d. h. keine russischen Staatsangehörigen, sondern Ausländer. Sie kommen nach Rußland herein, weil für die Rationalisierung der Betriebe Kapital benötigt wird. Geld hat man in Rußland noch weniger als in Deutschland. Selbst wenn die Sowjetindustrie noch so gut organisiert wäre, würde ihr die amerikanische Weltweit kein Geld geben, weil sie eben Sozialisten kein Geld geben will. Man kann daher Geld aus dem Wege der Anleihe nicht bekommen. Man muß zum Geld den Unternehmer in Rußland nehmen. Diese Maßnahme läßt sich nicht als „Rationalisierung der Staatsindustrie“ bezeichnen, wie es vielfach geschieht. Die Konfessionäre sind überdies kein so großer Teil der russischen Gesamtwirtschaft, wie häufig angenommen wird. Vor allem: Diese Konfessionäre unterstehen den arbeitsrechtlichen Gesetzen genau so wie die anderen Unternehmer. Die Bestimmungen, die für sie gelten, sind sogar eher noch härter. Die Ausländer bekommen die Konfessionäre nur, wenn sie mit den russischen Gewerkschaften einen Tarifvertrag abgeschlossen haben. Die mitgebrachten deutschen Arbeiter stehen vertragsgemäß unter deutschem Arbeitsrecht; sie werden im allgemeinen besser entlohnt als die russischen Arbeiter. Die mitgebrachten Arbeiter sind in der Regel Werkmeister und Vorarbeiter. Der Konfessionär kann nicht denselben Tarifvertrag bekommen, wie etwa der Arbeitgeber der öffentlichen Hand, d. h. die in den Betrieben der öffentlichen Hand geltenden Tarifverträge haben schlechtere Arbeitsbedingungen.

Die erste und zweite Gruppe spielen zahlenmäßig keine Rolle gegenüber der dritten Gruppe: Dem Arbeitgeber der öffentlichen Hand. Der Hauptarbeitgeber ist nicht der Staat. Die Entwicklung geht einen ähnlichen Weg wie in Deutschland. In den Staatsbetrieben der Vorkriegszeit bestand die Tendenz zur Umwandlung der Arbeitsverhältnisse in das Beamtenverhältnis. Der Arbeitnehmer wurde gewissermaßen Staatsfunktionär. So war es bei der preussischen Staatsbahn. Das ist anders geworden, sowohl bei der heutigen Reichsbahn als bei der Reichspost: Es sind verstaatlichte Unternehmungen der öffentlichen Hand, keine Staatsunternehmen. Ähnlich liegt es bei der Pruzhag. Auch die Kommunen in Deutschland gehen dazu über, ihre Unternehmungen zu verstaatlichen. Um verstaatlichte Unternehmungen in diesem Sinne handelt es sich auch in Rußland, also nicht um Staatsunternehmungen.

Der „Oberste Volkswirtschaftsrat“ in der Sowjetunion ist die Generaldirektion der verstaatlichten Industrien der öffentlichen Hand. Der Vorsitzende ist zugleich Volkstammnarr, also Minister im Kabinett. Seine Stellung entspricht etwa der des Reichspostministers in Deutschland bzw. früher des Reichswehrministers vor der Internationalisierung der Reichsbahn. Wie für das ganze Reich den Obersten Volkswirtschaftsrat, gibt es für die einzelnen Republiken der Sowjetunion Volkswirtschaftsräte, gleichfalls mit Kommis-sionen an der Spitze. Der Oberste Volkswirtschaftsrat hat nicht nur Einfluß auf die unions-eigenen Industrien, sondern auch auf die Industrien der einzelnen Republiken. Jede der einzelnen Industrien ist ein einheitliches verstaatlichtes Unternehmen, etwa der Metalltrakt, Leder-trakt usw. Zu unterscheiden sind Uniontrakte und Republiktrakte. J. B. ist der Jugo-Stahltrakt ein Uniontrakt, die meisten Trakte gehören aber den einzelnen Republiken. Diesen Trakten unterstehen die einzelnen Betriebe.

Die Volkswirtschaftsräte gliedern sich in verschiedene Abteilungen, darunter auch eine tarifikonomische Abteilung, die sich mit Arbeitgeberfragen befaßt. Diese Abteilungen sind in den Verhandlungen über die Regelung der Arbeitsbedingungen nicht etwa nachgebiger als die Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Deutschland bzw. die ihnen unterstellte Industrieverwaltung ist. Ebenso arbeitsgerichtlich eingestellt wie etwa die entsprechende Abteilung bei Siemens. Sie können nach Ansicht des Vortragenden auch nicht anders vorgehen, denn der russische Staat ist eben kein sozialistischer Staat; er ist höchstens auf dem Wege zum Sozialismus.

Es gibt Reichs-, Landes- und unter Umständen auch Bezirkstarife. Dabei zeigt sich, daß ein sehr wichtiges Problem auch in Rußland keine befriedigende Lösung gefunden hat: Wir können — auch in Deutschland — die schönsten Tarife haben, die Afforde werden in den Betrieben geregelt, nicht in den Lärken. In Rußland ist es nicht anders. Das war die größte Enttäuschung des Vortragenden, der geholt hatte, gerade auf diesem Gebiete in Rußland neuartige Lösungen vorzulinden. Da nun der Affordlohn in Rußland die Grundlage des Arbeitslohnes ist — also anders wie in Deutschland —, so ist die auch

in Rußland geübte Methode der Affordregelung in ihrer Wirkung besonders ungünstig, trotzdem der Direktor im roten Direktor ist. Die Gefahren der betrieblichen Regelung der Afforde sind trotz der grundsätzlichen Kräftigung der Stellung des Arbeiters im Betriebe kaum weniger groß als in Deutschland. Der rote Direktor ist zwar immer früher Arbeiter geworden, aber er ist eben doch der Leiter des Betriebes; er will nicht etwa gehen, sondern auf Weisung des Volkswirtschaftsrats eingeleitet. Für den roten Direktor gilt, was für die tarifikonomischen Abteilungen der Volkswirtschaftsräte gesagt worden ist: er muß alles herauswirtschaften, was herausgewirtschaftet werden kann, sonst verliert er sich nach der herrschenden Auffassung an dem Gesamtproletariat zugunsten einer Gruppe von Proletariern. Er ist ein Funktionär des proletarischen Staates.

Die Arbeitnehmer sind genau wie in Deutschland organisiert in den Gewerkschaften, und zwar sind sie in gleicher Weise verfassungsmäßig die Vertreter der Arbeiterchaft gegenüber den Unternehmern wie gegenüber dem Staat. Diese Vertretung ist, wie aus dem vorhergehenden sich ergibt, auch unbedingt notwendig. Der Vortragende war im ganzen an den russischen Gewerkschaften angenehm enttäuscht. Es herrscht zwar ein gewisser Bürokratismus bei den zentralen Gewerkschaftsräten, aber in den unteren Instanzen weniger. Der Zentralismus ist in Rußland stärker, weil die zentralen Gewerkschaftsinstanzen zuerst da waren und erst dann die Industrieorganisationen im deutschen Sinn aufgegeben worden sind. Die Zentrale hat dementsprechend stärkere Befugnisse, ebenso die Bezirks-gewerkschaftsräte.

Die russischen Gewerkschaften sind reine Industriebünde, j. B. der Verband der Arbeitnehmer in der Metall-industrie umfaßt alle Arbeitnehmer vom ersten Ingenieur bis zum letzten Laufjungen. Die Gliederung ist im allgemeinen wie in Deutschland, bis auf die unterste Stufe, die nicht die Ortsverwaltungen bilden, sondern die Betriebsräte. Die Betriebsräte können insofern auch Tarifverträge bzw. Betriebsvorschriften abschließen, eben weil sie Bestandteil der Gewerkschaften sind.

Die Organisation der Arbeitnehmer entspricht genau der Organisation der Arbeitgeber. Der Artikel 165 der Deutschen Reichsverfassung ist in Rußland ganz klar durch-gesetzt. Der Arbeitskommissar wird stets dem zentralen Gewerkschaftsrat entnommen, wie umgekehrt der Wirtschafts-kommissar dem Obersten Volkswirtschaftsrat. Wie jene im Kabinett zusammenarbeiten, gibt es in den Betrieben eine ständige Betriebsarbeitsgemein-schaft (Vertreter der sozialpolitischen Abteilung der Betriebe und Betriebsräte). Ihre Aufgabe ist j. B. die Ver-ledigung der meisten Arbeitsfreistellungen (und zwar ohne unparteilichen Vorklängen), außerdem die Regelung der Afforde. Die Betriebsarbeitsgemeinschaften (BKA) scheinen die allerbedeutendsten Einrichtungen der russischen Arbeits-verfassung zu sein, denn es ist sehr unwahrscheinlich, daß die Interessen der Arbeiter auf diesem Wege wirksam wahr-genommen werden können.

Der Siebenstundentag in Rußland.

IAB. Vor einem Jahre hat das Zentralerekutivkomitee der Sowjetunion anlässlich der Jahreshesfeier der bolschewistischen Revolution in einem Manifest erklärt, die russische Industrie müsse innerhalb fünf Jahren schritt-weise zur Einführung des Siebenstundentages übergehen.

Nach Angaben, die das Internationale Arbeitsamt russischen Quellen entnimmt, wurde im Jahre 1928 der Siebenstundentag in 28 Betrieben mit 123 700 Arbeitern eingeführt. Von diesen Betrieben entfallen 24 auf die Textilindustrie mit insgesamt 118 600 Arbeitern.

Die erste Folge des Übergangs zum Siebenstundentage war eine Steigerung der Belegschaftszahl. Von den 24 Textilbetrieben, deren Belegschaft sich am 1. Januar 1928 auf 99 000 belief, wurden 20 000 Arbeiter mehr eingestellt, das heißt etwa 20 Proz. der gesamten Belegschaft. Weiter mußten teilweise grundlegende Änderungen des Arbeitsplanes eingeführt werden, insbesondere wurde die Schicht-zahl mechemal erhöht. Gegenwärtig arbeitet ein Drittel des Personals im Zweischichtensystem, aber das Dreischichtensystem scheint sich allgemein einzuführen. Eine weitere charakteristische Erscheinung der Reform ist das Anwachsen der Nacharbeit, wodurch insbesondere zum Schutze der Frauen neue gesetzgeberische Maßnahmen notwendig werden. Auch die wirtschaftlichen Ergebnisse sind nach der „Economischeskaja Schin“ nicht überall befriedigend.

Am Jahre 1929 soll die Reform auf weitere Betriebe ausgedehnt werden, so daß insgesamt Ende 1929 365 000 Industriearbeiter im Besitz des Siebenstundentages stehen werden. Der Zentralrat der Gewerkschaften hat sich mit dem vom Arbeitskommissar veröffentlichten Bericht über die Durchführung des Siebenstundentages befaßt. In den Beratungen wurde wiederholt auf die mangelhafte Vorbereitung hingewiesen. Es wurde auch bemängelt, daß die Verbindung zwischen den beteiligten Organen, nämlich dem Regierungsausschuß über den Siebenstundentag, den Gewerkschaften und den Wirtschaftsorganen unzureichend sei.

Hinsichtlich der durch den Übergang zum Siebenstundentag aufgeworfenen technischen Fragen haben verschiedene Gewerkschaftsvertreter an Stelle der Siebenstundentagigen Sechsstundentagigen vorgebracht. Der Vertreter des Obersten Arbeiterrates hat sich dieser Forderung lebhaft widersetzt.

*) In diesen Ausführungen von Oberregierungsrat Joachim verweisen wir auf den Aufsatz von Salomon Schwarz: „Die Gewerkschaften und der Staat in der Sowjetrepublik“ in der „Arbeit“ 1928 Heft 1 S. 45 und Heft 11 S. 112. Der wesentlich kritischer eingestell ist und insbesondere über die Abhängigkeit der Gewerkschaften von der Partei sehr aufschlußreiches Material bringt.

Aus Beruf und Verband

Wenn Arbeitgeber träumen.

Die „W.“ veröffentlicht in ihrer Weihnachtsnummer einige Aufsätze über das Thema „Mein schönstes Weihnachtstraum“. Unter anderen hat auch der Chef der Kofferfabrik Julius Arnade in Rugs bei Götting einen Beitrag geliefert und eine Reihe ins Traumland geschleppt, die vom Berufsstandpunkt gesehen, auch für unsere Kollegen mit großem Interesse sein dürfte. Herr Kurt Arnade träumt:

„Neulich las ich in der Zeit, irgendein Schläfer habe ein Schloßlinsen erfunden. Wenn die elektrische Schmir dieses Schloßlinsen an den Steckkontakt angeschlossen wird, so läßt man das monotone Rollen der Eisenbahnräder, das besonders eine einschüßende Wirkung erzielen soll. Dieses Schloßlinsen kaufte ich mir, und schon war ich auf der Geschäftsreise; aber wie war sie anders als sonst.“

Als ich den ersten Kunden besuchte, empfing er mich mit den Worten: Ich mache diese Preisabschreibung nicht mehr mit. Sprechen Sie von der Qualität, aber nicht vom Preis. Geben Sie sich in diesem Jahr bei mir Mühe, bestmögliche Qualitäten zu erzeugen. Es kommt mir auf eine Karte mehr oder weniger nicht an, also bitte kurze Platte, besten Laak, gute Messingstiftlöcher, polierte Nügel usw.“

Dann ging ich zu einem zweiten; der sagte dasselbe und fügte noch hinzu: Ich will meine Nachführung auf ganz einfache Weise rationalisieren. Ich erspare am Tage des Rechnungsabganges, Sie ersparen sich Rechnungsbücher, Kartothekzettel und ich dergleichen.“

Der dritte Kunde war wie gewöhnlich gegen mich. Früher mußte man erst zwei Stunden warten; dann sah er die ganze Kollektion durch und nach zwei Stunden Inhaltlich sagte er: Ich bin nun orientiert und komme zur Messe an Ihren Stand. Heute ging alles ganz schnell. Das Vertreteramt hatte er im Terminatender notiert und alles schon vorbereitet. Die Drehe war mit den Nummern bereits ausgeliefert, nur die neuen Preise und die Neuhelten wurden in meiner Gegenwart abgelesen. So ging ich weiter und es erschien mir, als ob die ganze Stadt dergleichen sei.“

Da sagte wieder einer: Was soll ich mich mit so viel Nummern verrückt machen. Ich führe einen Passpottler, einen Hartplastiksteller, einen billigen Fingerringler genort und einen glatten Fingerringler mit Edelsteinen. Bei diesen Qualitäten bin ich vollkommen zufrieden. Sie können sich darauf einstellen und ich erspare mir viel Kopfschmerzen. Wie hat der Mann recht!

Da war wieder ein anderer, ein Preisabschreibender, der meinte: Die Sache mit der Verpackung und Fracht habe ich mir überlegt. Sie haben eigentlich recht. Es ist unrichtig, daß wir Detaillisten immer spezialisiert kaufen wollen. Sie müssen doch viele Kosten anfallieren, und Sie werden doch bestimmt nicht falsch kalkulieren. Sie nehmen einen Preiszuschlag. Machen Sie nur den billigsten Preis ab; für die übrigen Sparten zahle ich selber und komme wahrscheinlich auch nicht schlechter weg.“

Nun kam ich wieder nach Hause und es begann die stürmische Februar-März-April-Zeit; aber diesmal ging alles ganz glatt. Alle Kunden wählten mit einemmal, daß ein geordneter Fabrikbetrieb keine Harmonika ist, die man beliebig auseinandernehmen und zusammensetzen kann. So gaben sie ihre Aufträge schon in den ersten Tagen des Januar, schon eingeteilt, ein Drittel im Februar, ein Drittel im April, ein Drittel Anfang Juni. Die Betriebsleitung konnte disponieren und für einen planmäßigen Ablauf der Leistungen sorgen.“

Ganz natürlich und mit schmerzlichen Bedauern haben unsere Kollegen und Kolleginnen aus Rugs und Götting dem Traum ihres verehrten Herrn Preis gelächelt. Nicht einem Munde haben sie sich gegeben, denn sie kalkulieren: Bessere Preise, keine langwierigen Aufwände mehr, Erschöpfung des Kundenbedürfnisses, Rationalisierung der Produktion, Uebernahme der Spesen durch den Kunden, Rücknahme der Kunden auf den Betrieb bei der Vergütung der Aufträge, das sind ja die Hauptargumente, die uns bei den Verhandlungen über Lohnforderungen entgegengeleitet werden. Fallen alle diese Gründe weg, so müssen doch auch für die Belegschaften bessere Zeiten anbrechen. Hoffentlich wird Herr Kurt Arnade in seinem schließlichen Traum nicht gefehlt, er sei auch unserer als seiner getreuen Mitarbeiter gedacht hat.“

Unsere Kollegen können ganz unbesorgt sein. Selbst im Traum verläßt den sonst so Wachsamkeit die an ihm gewohnte Gründlichkeit nicht, und so träumt auch Herr Kurt Arnade denn auch ruhig weiter:

„In dieses Jahr spielte ein eingehender Brief der Gewerkschaft, aber auch der laute ganz anders als sonst: Die Gewerkschaft hat sich nach langen Verhandlungen und unter Auswertung der uns vorliegenden Wirtschaftszahlen, insbesondere der Kapitalknappheit der Betriebe, leider davon überzeugt müssen, daß in dem Kalkulationsaufbau kein Raum mehr für eine Verteuerung der Produktion vorhanden ist. Wir erkennen hastend an, daß Sie alle verfügbaren Kapitalien dazu verwendet haben, den Betrieb zu rationalisieren, um dadurch die letzten Lohnforderungen zu ermöglichen und daß Sie dies durch den Preis den Konsumenten haben zugetrieben lassen. Nun machen wir noch, was wir immer gelagt haben, daß unsere Lohnforderungen nicht, wie von uns vertrieben, politischer Art sind, sondern wirtschaftliche Lieberzeugung. Wir wollen auf einen Zeitraum von zwei Jahren Ihnen die Sicherheit geben, daß wir die Löhne nicht mehr erhöhen und bitten Sie, nur, etwaige Vorteile aus Modernisierung weiter wie bisher den Konsumenten zukommen zu lassen, damit der Arbeiter keine nominalen, sondern reale Lohnforderungen erhält. Für die er sich wirklich etwas kaufen kann. Im Übrigen erhalten die anderen Industriezweige des deutschen

Wirtschaft die gleiche Mittelung, so daß wir gemeinsam die bevorstehenden spürbaren Jahre des Feindes Tribus durch die Einigkeit des Volkes werden überwinden können.“

Man soll auch ein Schloßlinsen nicht zu sehr überanstrengen. Das mußte auch Herr Arnade erfahren, und er schiedert nunmehr das Erwachen aus dem Traum:

„Da gab es einen großen Knack, die Sicherung des Schloßlinsen war durchgebrannt, ich erwachte und schaute in einen düstergrauen Wintertag. Dieser Weihnachtstraum war mein schönstes Weihnachtserebnis.“

Wir aber wollen aus den Unternehmerträumen das eine lernen: Nicht nominelle, sondern reale Lohnforderungen, für die sich die Arbeiterkraft wirklich etwas kaufen kann, wollen wir erstreben. Schließlich muß es auch Herr Arnade nicht, wenn der Koffer eine solche Karte billiger wird und die wichtigsten Lebensmittel werden immer unerschwinglicher. Es steht mancher sehr berechtigte Kern in dem gelährten Traum, aber über den eingehenden Brief der Gewerkschaft ist die Arbeiterkraft anderer Meinung als Herr Arnade in seinen höchsten Träumen abnt: vor allen Dingen paßt uns die Reihenfolge nicht. Wir stehen auf dem Standpunkt: An erster Stelle muß die Erhöhung des Reallohnes stehen. Erst wenn dieselbe erfolgt ist, können wir über das Verhältnis des nominalen Lohnes zum Reallohn mit uns reden lassen.“

Die Geschäftslage in der Möbelindustrie.

Die Konjunktur in der Möbelindustrie und damit auch im Tapezierergewerbe unterliegt den verschiedensten Einflüssen. In der Nachkriegszeit ist es besonders die Entwidung der Wohnungsbauaktivität, die die Schwankungen des Möbelbedarfs von Jahr zu Jahr sehr hart beeinflusst. So hat die seit 1927 steigende Erstellung von Wohnungen auch eine Verstärkung des Möbelbedarfs ausgelöst. Der große Mangel an Wohnungen bildet für viele Tausende von jungen Leuten ein Hindernis für die Eheschließung. Kommt dieses Hindernis in Wegfall, so folgt eine Erhöhung der Zahl der Eheschließungen auf dem Fuße. Die Auswirkung dieser Bedarfslagen wird allerdings durch die Schwankungen in der Kaufkraft des Publikums beeinflusst. In den ersten drei Vierteln des Jahres 1928, als die Einkommensbildung durch die hohe Arbeitslosigkeit vermindert war, blieb der Möbelmarkt um rund 15 Proz. hinter dem der gleichen Monate im Jahre 1927, obwohl die Zahl der Eheschließungen in den Großstädten ein wenig gesteigert war und die Zahl der Bauwohnungen von Wohnungen um etwa die Hälfte zugenommen hatte. Nicht ohne Einfluß dürfte dabei die große Zahl jener sein, die, ohne bereits im Besitz einer Wohnung zu sein, eine Ehe eingegangen waren.“

Soll Mitte 1928 haben die Umstände des Möbelhandels wieder angenommen. Nach Erhebungen, die das Institut für Konjunkturforschung angefertigt hat, steigen die Konjunkturerwartungen der Einzelhandelsumwälte im Möbeln dadurch auf die Beschäftigung in der Möbelindustrie auszuwirken, daß der Einzelhandel bei gutem Absatz auch seine Lagerhaltung erhöht und bei rückgehendem Absatz seine Lagerhaltung auf Kosten der Lagerhaltung einschränkt. „Die Lagerhaltung des Möbelhandels, die für Ende 1928 verhältnismäßig gering zu veranschlagen war, hat während des Jahres 1927 beträchtlich zugenommen. Die Möbelproduktion war demnach auch die Möbelproduktion im Durchschnitt des Jahres 1928 höhergewisse noch um etwa 10 Proz. über den Stand des Vorjahres hinausgegangen ist, die Möbelumsätze im Einzelhandel jedoch gegenüber 1927 eher zurückgegangen sind, haben sich demnach die Möbelvorräte im Ganzen während des Jahres 1928 noch weiter erhöht. Die Beschäftigung der Gesamtbevölkerung und damit auch die Einkommensbildung neigt zu einer weiteren Abminderung.“ Wenn wir auch das oben Gesagte für das Tapezierergewerbe nicht als reiflos richtig anerkennen, so sind die hohen Zahlen von Erwerbslosen, die in den letzten Tagen gemeldet wurden, doch dazu angetan, mit einem weiteren Rückgang der Beschäftigung im Tapezierergewerbe zu rechnen.“

Die Neubelebung der Möbelarbeiterbewegung Südafrikas.

Der beständige Fortschritt der von hohen Einfuhrzöllen geschützten Möbelindustrie Südafrikas ist vor allem auf die steigende Nachfrage (insbesondere der Eingeborenen) zurückzuführen, die von der Ueberhandnahme des Verkaufs der Teilkleidung geleistet wird. Die Nachfrage der Fabrikanten hat sich denn auch auf die Herstellung von billigen Möbeln verlegt. In neuerer Zeit hat auch das Möbelgewerbe anzuwenden größere Fabriken, die nur Lichte oder Stühle herstellen, während es auch solche gibt, die ausschließlich Bettstellen und Matratzen erzeugen.“

Nach dem Jahresbericht des Hauptfabrikinspektors für das Jahr 1928 ist die Zahl der Möbelabriken in Südafrika von 10 im Jahre 1900 auf 228 im Jahre 1928 gestiegen. Die Handelsbelege der „Times“ vom 31. März 1928 gibt der Umsatz von insgesamt 170 Möbelabriken 1915/16 betiel der Gesamtumsatz der 100 damals bestehenden Fabriken lag auf 517,578 Pfund. Die wichtigste Produktionszentren sind Kapstadt und Johannesburg. In Kapstadt gibt es fünf größere Fabriken, die je 200 bis 300 Arbeiter beschäftigen.“

Die Möbelindustrie Südafrikas beschäftigt etwa 5000 Arbeiter, darunter viele farbige. In Kapstadt werden vor-

wiegend Mischlinge beschäftigt, die in Südafrika mit kokouren (farbig) angebeutet werden. Außerdem arbeiten in dieser Industrie ziemlich viele Inber (in Durban 200 bis 300) und schließlich Neger (natives). Letztere werden vorwiegend in Johannesburg beschäftigt, wo sie eine eigene Gewerkschaft, die Native Matress and Furniture Workers' Union, gebildet haben.“

Wir haben schon einmal darauf hingewiesen, daß die südafrikanische Möbelarbeiterbewegung nach dem 1923 erfolgten Eingang der Allied Furniture Workers' Society längere Zeit darnieder lag. Die Lage der Möbelarbeiter verbesserte sich infolge dessen dermaßen, daß die übrigen Holzarbeiter, insbesondere die kleine Gruppe der im Zimmer- und Bauhilfsverband (Amalgamated Society of Woodworkers) organisierten Möbelarbeiter sich bedrückt fühlten. Anfang 1928 wurde jedoch auf Veranlassung dieses unserer U.S.A. angegliederten Verbandes ein Landesverband der Möbelarbeiter in die Wege geleitet, der den Namen Furniture Workers' Union of South Africa führt. Außerdem schritt man Anfang 1926 auf Grund des 1924 erlassenen Schlichtungsgesetzes zur Errichtung eines gemeinsamen Landeslichtungsschuldes für das Möbelgewerbe und dadurch zum Abschluß eines Landeslichtungsvertrages.“

Vom 17. bis 19. Mai 1928 fand in Port Elizabeth die zweite Landeskonferenz der Möbelarbeiter statt. Es wurde beschlossen, den Sitz des Verbandes von Kapstadt nach Johannesburg zu verlegen. Als Generalsekretär wählte man Kollege W. Kall. Es wurden neue Satzungen angenommen, die auch schon registriert worden sind. Der Verband umfaßt heute 1700 Mitglieder in 7 Verwaltungsteilen. Die Mitgliedschaft setzt sich aus Weibern, Mischlingen und Indern zusammen. Neger sind noch von der Mitgliedschaft ausgeschlossen, doch bricht es in einem unterem 25. September d. J. datierten Schreiben des Kollegen Kall an das Internationale Sekretariat, daß die bestehende Voreingenommenheit zulebende verschwindet. Ein Beweis dafür ist, daß zwischen der Johannesburger Verwaltungstelle des Möbelarbeiterverbandes und der aus Negeren zusammengesetzten Native Matress and Furniture Workers' Union Verhandlungen im Gange sind. Zur Beratung der beide Organisationen betreffenden Angelegenheiten ist ein gemischter Ausschuss eingesetzt worden.“

Aus dem bis 30. September 1928 befristeten Landeslichtungsvertrag ist mitgeteilt, daß derselbe auf Grund des Schlichtungsgesetzes vom Jahre 1924 allgemein verbindlich ist, d. h. für alle Berufsangehörigen gilt. Ausgenommen vom Möbelgewerbe ist die Holzwarenherstellung sowie die Herstellung von Schirmen. Der für Tischler, Tischlerarbeiten, Schuhmacher, Polierer, Bildhauer, Holzschleifer, Stuhlbauer und Polierer festgesetzte Lohnlag beträgt 2 1/2 Schilling pro Stunde in allen Distrikten ausgenommen Transvaal, wo der Minimallohn 2 Schilling Polierer gleichgestellt, die übrigen bekommen 1 1/2 Schilling pro Stunde. Die normale Arbeitszeit beträgt 48 Stunden pro Woche. Ueberstunden dürfen nur in Ortsauschuldes gestattet werden. Der Aufschlag beträgt 50 Proz. für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit und erster Weihnachtstag ist nicht gestattet. Unter Freizeit betrachten die Schlichtungsinstanz für Gewerkschaften die miltären Auschuldes vorgelassen. Für Lehrlingen ist jedoch der Begirnsauschuldes zulässig. Arbeiter, die nach Beendigung ihrer Lehrzeit noch nicht voll qualifiziert sind, können mit Erlaubnis des gemischten Ausschusses während sechs Monaten gegen zwei Drittel des Facharbeiterlohnes beschäftigt werden. Keintliche Ausnahmen sind gestattet in bezug auf alte, invalide oder durch andere Ursache miltend unfähige Arbeiter.“

Wied der Ledertreibriemen verdrängt?

Bei der heute in England statt in den Vorbergründen stückten Frage der Ueberwindung durch Erismaterialien inwiefern Ledertreibriemen durch andere Treibriemen aus Textilgeweben, Balata usw. ersetzt werden, einen Anhaltspunkt für die Beurteilung dieser Frage bietet die folgende Statistik der Länder, die an der Ausfuhr von Treibriemen interessiert sind.“

Zu den wichtigsten Exportländern von Treibriemen aller Art gehören nach der Gesamtumsatz:

England	mit 34 Proz.
Brasilien	„ 24
Deutschland	„ 12,8
Frankreich	„ 10
Belgien	„ 6
Kanada	„ 4,5
Italien	„ 2,5
Norwegen	„ 2
Oesterreich	„ 1,5

Der Wert dieses Treibriemenexportes kann auf ungefähr 22,5 Millionen Pfund Sterling veranschlagt werden. Von dieser Treibriemenausfuhr zur Befriedigung des eigenen Treibriemenbedarfes anfallen auf die einzelnen Treibriemenarten:

Treibriemen aus Textilgewebe, wie Wolle, Hanf, Seinen usw.	45 Proz.
Treibriemen aus Kautschuk	33
Balata-Treibriemen	12
Die hieraus ersichtlich Neben die Ledertreibriemen nach immer an erster Stelle des gesamten Weltbedarfs.	10

„Die Schuhindustrie“

Rundschau

Zusammenchluss in der Leder-Internationale.

Die „Amalgamated Society of Leather Workers“ (Verband der englischen Lederarbeiter mit 5000 Mitgliedern) sowie die „Kilnendale Union of Boot, Shoe and Slipper Operatives“ (Englischer Schuhmacherverband, mit 7000 Mitgliedern) haben sich der Internationalen Vereinigung der Schuh- und Lederindustriearbeiter angeschlossen. Der 1. Januar 1929 wird auch der Lederarbeiterverband Finnlands (S.S.U. Mäyl.) dem Internationalen Berufssekretariat beitreten. Es ist zu hoffen, daß diese Beschlüsse bei der vom Internationalen Gewerkschaftsbund (I.G.B.) erneuten Kampagne zur Förderung des Anschlusses der Berufsverbände der verschiedenen dem I.G.B. angehörenden Länder an ihre internationalen Berufssekretariate als gutes Beispiel wirken werden.

Wiedereröffnung des Deutschen Ledermuseums in Offenbach a. M. Am Sonntag, dem 9. Dezember 1928, eröffnete das Deutsche Ledermuseum in Offenbach wieder seine Pforten. Das neuerrichtete Museum mit seiner neu geordneten Sammlung wurde im Jahre 1917 gegründet und war ursprünglich als Kunstgewerbemuseum gedacht. Erst später erhielt es den Namen „Deutsches Ledermuseum“ und wurde besonders von dem Gründer und Lehrer der Sammlung, dem Direktor der technischen Lehranstalten, Professor Hugo Eberhardt, auf seine jetzige Höhe gebracht. Im Jahre 1924 stellte die Stadt Offenbach die Villa „Mainplatz“ zur Unterbringung der stetig wachsenden Sammlung zur Verfügung. Mit unermüdlichem Fleiß hat Professor Eberhardt eine große Anzahl seltener und wertvoller Kunststücke in dieser Sammlung bereinigt. Es enthält Lederzeugnisse aller Zeiten und Länder, deren Betrachtung sowohl dem Kunstforscher als dem Lederfachmann viel Belehrung und hohen Genuß verschafft.

Handarbeiten aus Menschenhaut? Nachstehende, allerdings recht unwahrscheinlich klingende Geschichte, weichen verschiedene Zeitungen aus dem britischen Königreich. Zwei Regier sollen dort verhaftet worden sein unter der Anschuldigung, mehrere Menschen hingeleuchtet zu haben, um in den Fleiß der Haut zu kommen. Ein belgischer Arzt war es, der diese schaurige Sache entdeckte. Seine Gattin kaufte von einem der Verhafteten für sehr billiges Geld eine herrliche Handtasche. Dem Arzt fiel das eigenartige Leder auf. Eine nähere Untersuchung ergab die überraschende Tatsache, daß die Tasche aus Menschenhaut verfertigt war. Nun wurden der Regier und sein Kompanien verhaftet. Sie leugneten natürlich, daß sie es gewußt hätten, daß das Leder, das sie verarbeitet hatten, Menschenhaut sei, und erklärten, es von einem unbekanntem Händler gekauft zu haben. Da aber in all den Dörfern, in denen die beiden Regier erschienen waren, regelmäßig kleine Kinder verschwand, nimmt die Polizei an, daß die Verhafteten aus der Haut dieser Kinder ihre Lederfabrikate hergestellt haben.

Joch erreicht auch in Großbritannien Betriebe. Der amerikanische Automobilfabrikant Ford geht nunmehr dazu über, auch in England und Irland Betriebe größten Ausmaßes zu errichten. So soll in Cork in Irland eine große Traktorenfabrik geplant sein. Des weiteren wird in Dagenham bei London eine Automobilfabrik größten Stiles errichtet werden. Ford will anschließend für die Zukunft von seinem bisherigen System der Selbstfinanzierung abgehen und soll bereit sein, dem englischen Finanzkapital 40 Proz. des Aktienkapitals der englischen Fordgesellschaft zu überlassen.

Mittelalterlich von Stabler, Paderborn, niedergebrennt. In der Mittelalterlich entzündet, nachdem bereits einige Tage vorher Feuer ausgebrochen war, das rechtzeitig gelöscht werden konnte, am Sonnabend, dem 22. Dezember, ein Großfeuer, das den gesamten Betrieb vernichtete. Der Gesamtbeschadung soll sich auf über 1 1/2 Millionen Mark belaufen. Durch den Brand büßten auch unsere Paderborner Kollegen, soweit dieselben bei Stabler in Arbeit stehen, in Mittelalterlichkeit gegogen werden.

Genossenschaftswesen

Der Aufstieg der Berliner Konsum-Genossenschaft.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung hat in der Nachkriegszeit sehr schnell die Kriegsschäden überwunden und auf der ganzen Linie sichtbare Fortschritte gemacht. In immer größerem Umfange geht man zur Erzeugung von Waren in eigenen Betrieben über, wobei größter Wert auf hygienisch einwandfreie Herstellung gelegt wird. Neben den Wädereien, die unbedeutend sind und preisbildend wirken, ist auf dem Gebiet besonders die Schlächtereien und Wurstfabrikation entwicklungsfähig. Welchen Umfang die Ausdehnung dieser Betriebe in ganz kurzer Zeit annimmt, zeigt der Werdegang der Schlächtereien und Wurstfabrik der Konsum-Genossenschaft Berlin und Umgebung.

Im Frühjahr 1927 wurde die Schlächtereien und Wurstfabrik mit einer Beschäftigtenzahl von 27 Personen eröffnet. Nach wenigen Monaten erwielen sich die umfangreichen Betriebsräume dem gestiegenen Bedarf gegenüber als unzureichend, weshalb der Erweiterungsbau in Angriff genommen wurde. Das Geländebäude der Schlächtereien und Wurstfabrik umfaßt 6 Geschosse mit 900 Quadratmeter Flächenraum. Zurzeit werden 120 Personen beschäftigt, davon nur 5 ungerne; Lehrlinge werden nicht beschäftigt.

Am Kellergerisch 8 sind 65 Wädereien eingebaut, die jeder bis zu 50 Zentner Wädereier fassen. Der Gefrierfleischraum umfaßt 6 Waggons = 2500 Zentner Gefrierfleisch.

Im Parterre befinden sich die Tranchierräume, in denen das Schlachtvieh zerlegt wird, weiter die Exposition und die Fleischfleischführeräume, die etwa 2400 Zentner fassen.

Das erste Obergeschloß enthält 20 Fleischraumkammern, 12 Kochbottiche mit je 1000 Liter Fassungsvermögen. Die Würstchenabteilung erzeugt zurzeit 60 Zentner Würstchen wöchentlich. Die Kochwurstabteilung erzeugt 80 bis 90 Zentner Kochwurst täglich, 400 Zentner wöchentlich.

Im zweiten Obergeschloß ist die Kochwurstabteilung untergebracht. Es werden wöchentlich etwa 300 Zentner erzeugt.

Die Wädereier- und Wädereieräume befinden sich in der dritten Etage. Jeder Beschäftigte muß vor Beginn seiner Tätigkeit ein Bad nehmen. Die Arbeitskleidung wird von der Konsumgenossenschaft geliefert. Die Reinigung und Instandhaltung der Arbeitskleidung erfolgt durch die Konsumgenossenschaft in eigener Wäscherei bzw. eigener Reparaturwerkstatt. Jeder Beschäftigte hat ein verstellbares Spind zur Verfügung, in dem er seine Strickkleidung unterbringen kann. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 47 Stunden. Die Arbeitsbedingungen einschließlich Ferientengewährung bis zu drei Wochen sind tariflich geregelt.

Im vierten Obergeschloß sind die Fleischraumkammern und Dauerwurstlagerräume, die etwa 200 Zentner fassen, untergebracht.

Zurzeit werden monatlich in eigener Meate 1800 Schweine, Schlachtkühen ausgeführt; das gleiche Quantum Fleisch wird hinzugekauft. Ferner gelangen monatlich 250 Kinder zur Verarbeitung. Der Gefrierfleischumsatz beläuft sich monatlich auf 200 Tonder.

Diese Zahlen beweisen unseren Kollegen und Kolleginnen, welche gewaltige Macht die Kaufkraft der Verbraucher im Hinblick auf eine Besserstellung der Lebenshaltung der Bevölkerung bedeuten. Die heute herrschende Wirtschaftsform birgt in sich die Ursachen allen Elends, unter dem der einzelne und die Familien leiden. Dem stellt die genossenschaftliche Wirtschaft entgegen den Willen zur gegenseitigen Hilfe; ihre Aufgabe erblickt sie darin, dem einen mit dem anderen gemeinsam eine bessere Lebenslage zu verschaffen.

Neue Anerkennung der Arbeiterbank.

Kapitalerhöhung auf 12 Millionen.

Zur Verwaltung von Hypothekendarlehen, die einem besonderen geschützten Schutz genießt, sind immer nur Banken von einer bestimmten Leistungsfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit zuzulassen. Der preussische Wohlfahrtsminister hat jetzt entschieden, daß auch die freigewerkschaftliche Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten (A.G., Berlin, zur Verwaltung von Geldern der Hypothekendarlehen zugelassen ist, ohne besondere Sicherheiten stellen zu müssen. Wir erblicken in dieser Entscheidung eine neue Anerkennung für die Bedeutung der Arbeiterbank im Wirtschaftsleben.

Wie wir erfahren, erhöht die Arbeiterbank ihr Kapital nicht auf 10, sondern gleich auf 12 Millionen. Das bedeutet eine gegenüber dem bisherigen Aktienkapital von 4 Millionen Mark eine Verdreifachung. An sich war eine Kapitalerhöhung längst notwendig infolge des schnellen Anwachsens der Einlagen und des Geschäftsumsatzes. Doch man legt über gleich auf 12 Millionen erhöht, bedeutet für die weitere Zukunftsentwicklung nur eine entsprechende beschiedene Vororgne. Die Lage der Arbeiterbank ist nach wie vor gut, auch die letzten Arbeitskämpfe haben die Vermehrung der anvertrauten Gelder kaum nennenswert gemindert.

Die 8 Millionen neue Aktien sind von den bisherigen Aktienhabern gegen Zahlung des Nominalbetrags, voll übernommen. Bis Ende November 1928 hatte sich der Einlagenbestand der Arbeiterbank auf 114 Millionen erhöht. Es sind nach reichlicher Stärkung der Reserven wieder 10 Proz. Gewinne für die Genossenschaften zu erwarten.

Arbeitergefangen ist Klassenkampf.

Seht ihr, wie sie von unerbittlichen Zeiger der Uhr, wie sie von grellen Wädereierklingen in den engen Kammern aus den Betten heraus in den nebligen, noch finsternen Morgen hinausgetrieben werden? Wenn andere sich noch in wohligen Betten reden und strecken — da stutzt das Herz der Arbeitenden den Fabriken zu. Da haften sie durch die Gassen, die ihnen Angefaßt hohlwandig, mit halb oder ganz nüchternem Magen, stumm beselbet, Wind und Wetter oft schuppig preisgegeben. Da kommen Mütter, Väter mit einem Menschenwandel auf dem Arm, im Wädereien, an der Hand — herausgerissen aus ständelndem Schlaf, werden sie zu Bekannten „zur Aufbewahrung“ gebracht. Und hinter allen die Flavenpeinliche des Unternehmerrums; sie kratzt auf die Rücken, ins Hirn, ins Herz, in alle Glieder der Elenden ihr bedrückendes Leid; Spüte dich, spüte dich... der Zeiger der Uhr ist unerbittlich... und jede Minute zu spät kann Strafe bringen: Lohnkürzung, Entlassung... spüte dich, spüte dich!... Schneller und schneller werden die Schritte, sie werden zum Weitauf mit der Strenge! Das Fabrikator nimmt Menschen auf, düstere Maschinen, sich auch empfänglich sie, im finsternen Raum spielen Väter ihre Strahlen auf Mensch und Maschine. Ein Hebeldruck — und beide sind zu einem Körper verbunden. Das Lied der Hammer, Pressen, Sägen, Bohrer, Hobel, des Umboch, der Feuer- und Wädereien tönt lärmend und ätzend durch den Raum. Es sind dem Menschen zu: Wir schaffen mit an eurem fernen Lohn, wir treffen eure Seele, wir treffen euren Leib! Sie jagen einander durch den Tag: Mensch und Arbeit, sie läden auf heiligem Boden Brot für Frauen, Kinder, Eltern, Geschwister, Tag um Tag! Mit schweißigen Händen, schmerzenden Rücken, müden Augen, zerhämmert, zerdrückt an Leib und Seele — so spielt das Tageswerk sie aus!

Das sind die Menschen, die im Arbeitergefangenen zusammenkommen. In ihrem Innern glimmt noch ein Funke, der zur flammenden Sehnacht emporlodert, zu einem erregten Aufschrei: Nicht nur Maschine, nein, Mensch, Mensch wollen wir sein! Sie suchen ihre Seele im Lied. Über wer gibt es ihnen? Note um Note, Takt um Takt, Lied um Lied muß einengemeißelt werden! Geduld des Leiters, Geduld der zum Lied Kommenden, elerner Fleiß der am Wert Beizügten, Opfer an Zeit und Geld — das ist der stete Wädereier, die aus Sehnacht heraus nach dem Kunstlerleben streben und jolches dem Arbeitsbeere geben wollen, dem der Kapitalismus jahrzehntlang den Weg zur Kunst versperrt hatte.

Diesen Weg freigelegt zu haben, das ist das Verdienst der Arbeiter-Sänger-Bewegung. Das ist ein Stück Klassenkampf um die Sozialisierung der Kunst! Dieser Kampf bedingt niedrige Entlohnung und damit Verzicht auf Gewinn, Verzicht auf Vergünstigungen als Vereinsmitglied, Opferbereitschaft im Dienst der Arbeiterklasse, im Dienst des Sozialismus! Das ist das Wirken der Arbeiterlänger. Das macht sie aufreiben mit dem ideoellen Erfolg. Das löst die Dant lagen allen, die gehoben haben: den Beschauern, den Stoffen, den Musikern, die in ihren Forderungen Rücksicht auf den niedrigen Einkunftspreis nehmen und den Arbeiterlängern ein Defizit ersparen.

Und der Dant der Arbeiter? — Geht als Singende in die Reihen der Arbeiterlänger! Frauen, Mädchen, Jugend, Männer, Kinder, kommt alle, um mitzuheßen am Wert: Die Kunst dem Volke durch das Volk! — Auch hier gilt das Wort: ... dem ganzen Volke sel's gegeben, das ist das Ziel, das wir erstreben; mit uns das Volk, mit uns der Sieg! —

Sparzwang oder Sozialversicherung.

Neuerdings finden sich in der Tagespresse und zum Teil in der Fachpresse Ausführungen, in denen an Stelle der Sozialversicherung ein sozialer Sparzwang gefordert wird, mit der Begründung, daß auf diese Weise die Arbeitnehmer nicht nur vor den Wechselfällen des Lebens geschützt werden, sondern auch in den Besitz eines erheblichen Eigenvermögens gelangen können. So berechnet ein Herr F. H. Schm. in der „Nordwestdeutschen Handwerkerschau“, daß ein Arbeitergefangener im Bergbau, wenn er seine Sozialversicherungsbeiträge ständig sparen und mit 8 Proz. verzinsen lassen würde, im 65. Lebensjahre über ein Vermögen von 327 419,85 Mk. verfügen müßte. Dabei ist angenommen, daß der Arbeiter mit 14 Jahren in den Beruf eintritt. In den gleichen Umständen würde ein Bauer 177 462,30 Mk. und ein kaufmännischer Angestellter 257 234,80 Mk. Vermögen haben. Und dies ganze Vermögen, so folgert der anonyme Verfasser daraus, nimmt die Sozialversicherung nicht nur den armen Arbeitern fort, sondern sie bietet ihnen als Ersatz dafür nur eine ganz beschiedene Menge, die nicht einmal annähernd den regulären Zinsen des Vermögens entspricht. Der Verfasser ist von seinen Berechnungen so entzückt, daß er behauptet, sie beweisen „in der Praxis den vollkommenen Irrsinn der heutigen Sozialversicherung“. Herr F. H. Schm. hat zunächst verschiedene Kleinigkeiten in seiner Rechnung vergessen. Die Vergarbeiter haben unseres Wissens einen Beruf, der einige Gefahren hat. Sie pflegen nicht nur — wie andere Menschen — arbeitslos und krank zu werden, Kinder zu bekommen usw., sondern sind daneben auch noch im ganz besonderen Maße von Unfällen bedroht. Ganz abgesehen davon, ist ihre Arbeit so schwer, daß sie nur von ganz wenigen bis 14. bis 65. Lebensjahre ununterbrochen ausgeübt werden kann. Als diese Momente sind in der Rechnung überhaupt nicht berücksichtigt. Das ganze Exemplar ist nur dann zu halten, wenn der Arbeiter von 14. bis 65. Lebensjahre nie, aber auch nie arbeitslos oder krank wird, wenn er nie eine Entbindung, nie einen Krankheitsfall in der Familie erlebt, wenn er nie einen Unfall erleidet, wenn er ununterbrochen bergmännisch arbeitet und dafür einen ständig um gewisse Grade steigenden Lohn erhält. Dieser Bergmann, Herr F. H. Schm., aber muß erst noch geboren werden! Wie die Sache jetzt liegt, sind diese Rechengempe: allenfalls Lebensaufgaben für den Schulgebrauch in der Oberstufe. Was Herr F. H. Schm. bewiesen hat, ist nur, daß er einmal etwas von der Sparfassenformel gehört hat. Und das ist für die Mittelwelt höchst unwichtig zu wissen.

Ob es handelt sich hier gar nicht um Herrn F. H. Schm. Es handelt sich vielmehr darum, daß die Nordwestdeutsche Handwerkerschau glaubt, ihren Lesern derart unausgezeichnete Theorien vorlegen zu können. Diese Zeitung ist amtliches Organ von neun Handwerkersammern. Ist also das wirtschaftspolitische Sprachrohr einer nicht unbedeutenden Gruppe unserer Väter. Sollte man die wirtschaftliche Einflucht der neun Handwerkersammern nach ihrem Organ beurteilen, so wäre es darum schlimm bestellt. Denn wenn man schon annehmen wollte, daß die Herren von dem Verhältnissen der Bergleute nicht die geringste Ahnung hätten, so müßten sie doch mindestens folgendes wissen:

Die Sozialversicherung schütet jährlich mit ganz geringen Aufzügen alle ihre Einnahmen wieder in Gestalt von Leistungen an die Versicherten aus. Das gilt ganz besonders für die Kranken- und Unfallversicherung. Herr Dr. Wenz, der über das gleiche Thema in der Sparfassen-Zeitung schreibt, weiß dies offenbar. Zwar wünscht auch er ein Zwangsparfassen, jedoch soll aus einem Teil der Spargebote ein Fonds gebildet werden, aus dem Arbeitnehmer unterfaßt werden, bei denen das angelegentlich Sparkapital nicht ausreicht, um die Kosten der Krankheits- oder vorzeitiger Inaktivität zu decken. Die Reichsparfassen soll außerdem Verträge mit künftigen Episteln, Krankenschwestern usw. abschließen. Ein Vorstoß also, dessen Durchführung der Sozialversicherung so ähnlich sehen würde, wie ein Ei dem andern. Es bleibt höchstens die im Vorstoß des Herrn Dr. Wenz enthaltene Forderung einer härteren Zentralfisation (Reichsparfassen), eine Forderung, die gerade von den Vertretern einer fortschrittlichen Sozialversicherung immer wieder erhoben wird.

